



**Titel:** Geschichtliche Mitteilungen über die hamburgische Landgemeinde Langenhorn

**Autor:** Voigt, Johann Friedrich

**Purl:** <https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN721212743>

## Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky  
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -  
Von-Melle-Park 3  
20146 Hamburg  
[auskunft@sub.uni-hamburg.de](mailto:auskunft@sub.uni-hamburg.de)  
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

angab-7 8

# Geschichtliche Mitteilungen

über die

Hamburgische Landgemeinde

# Langenhorn

von

Lokann Friedrich  
Dr. J. F. Voigt

Mit einer Karte.

Hamburg

Verlag von Carl Giese

1909

Dormort

Herrn Senator

Conrad Hermann Schemmann

Erstem Landherrn der Geestlande

vom 1. Januar 1892 bis 31. Dezember 1903,

ehrerbietigst gewidmet

vom

Verfasser.

## Vorwort.

Die hier im Druck vorliegende Schrift wurde durch einen Vortrag veranlaßt, den ich am 3. Juni 1908 in Langenhorn über dessen Geschichte in einer vom dortigen Grundeigentümerverein veranstalteten öffentlichen Versammlung gehalten habe. Dem Vortrage lagen Notizen zu Grunde, die von mir in früherer Zeit aus Akten der Landherrenschaft der Geestlande gesammelt waren; ich habe diese Notizen später aus Schriftstücken und Registern des Hospitals St. Georg ergänzt, die sich jetzt im Staatsarchiv befinden, und die benutzen zu dürfen mir vom Vorstande des Archivs gestattet worden war.

Ich hoffe, daß meine Darstellung, die einen Überblick über Langenhorns Entwicklung von der ältesten Zeit an bis zu unseren Tagen hin zu geben versucht, den Bewohnern Langenhorns, und vielleicht auch weiteren Kreisen, willkommen sein wird.

Dr. J. J. Voigt.

## Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Die ältere Zeit. Die ältesten Nachrichten über Langenhorn und dessen Grundherren (seit 1283). Das Hospital St. Jürgen in Hamburg ist seit 1615 alleiniger Grundherr. Die ältesten Hufen in Langenhorn. Die jüngeren Hufen und Katenstellen. Die ehemalige Wassermühle. Die Landwirtschaft in Langenhorn. ....	1
II. 1740 bis 1806. Beginn der Ausweisungen von Land aus der Gemeinheit und Vermehrung der Bewohner durch Ansiedlungen. ....	13
III. Die Kriegezeit. Die Fremdherrschaft. Wiederherstellung der alten Zustände. Uebergang der Rechte des Hospitals St. Jürgen über Langenhorn auf den Staat (1830). ....	20
IV. Nachrichten über Langenhorn seit dem Jahre 1830. ....	24
Verzeichniss der Anlagen.	
A. Die Besitzer der alten Hufen und Katenstellen (späteren Halbhufen) seit 1596. Die alten Abgaben der Eingefessenen. Die kirchlichen Abgaben. ....	31
B. Die Hölzungen in Langenhorn. ....	45
C. Die Flurkarte von 1750; die Flurnamen. ....	50
D. Die Bewohner von Langenhorn im Jahre 1772. ....	54
E. Der Untertaneneid der Langenhorner. ....	56
F. Die Grundeigentümer und der Viehbestand in Langenhorn 1804. ....	57
G. Die französische Mairie Langenhorn 1811—1814. ....	60
H. Die Bögte in Langenhorn bis 1872. Die Gemeinde-Vorsitzenden seit 1872, Die Gemeindevertreter 1909. ....	61
J. Das letzte Jahr der Hospitalverwaltung 1829. ....	64
K. Das Schulwesen in Langenhorn. ....	68
L. Statistische Angaben über Langenhorn. ....	73
Schlußbemerkung. ....	75

## I.

### Die ältere Zeit.

**S**chon lange vor der Eroberung der alt-sächsischen Gauen nordwärts der Elbe durch Karl den Großen und vor Ausbreitung des Christentums in den alten germanischen Gauen Stormarn, Holstein und Ditmarschen werden die Genossen des nordelbischen Volksstammes in Dörfern fest angesiedelt gewesen sein. Die in diesen Gauen befindlichen zahlreichen Grabstätten aus der heidnischen Zeit sowie die Funde aus den alten Gräbern lassen auf eine damals schon seit Jahrhunderten seßhafte Bevölkerung schließen. Es ist wahrscheinlich, daß die meisten Dörfer in jenen Gauen durch Ansiedelungen entstanden sind, als die Urbewohner vom Nomadenleben sich bleibende Wohnstätten einrichteten. So auch das Stormarnsche Dorf, welches später den Namen

#### Langenhorn

trug.

Der Name des Dorfes Langenhorn wird zum ersten Male in einer Urkunde aus dem Jahre 1283 erwähnt.\*) Am 2. Mai dieses Jahres beurkundet der Graf Gerhard von Holstein, daß der Bürger in Hamburg Johann vom Berge und dessen Erben ihre Fuhlsbütteler Besitzungen, mit denen

\*) Im Jahre 1269 lebte in Hamburg ein Bürger Marquard aus Langenhorn, welcher die Hälfte eines Hauses an der Deichstraße besaß (Ztschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. I S. 409); 1270 wird im Stadterhebungsbuch ein Willerus aus Langenhorn erwähnt (angeführt in Reddermeyer Topographie S. 120). Beide Männer werden aus dem später hamburgischen Dorfe Langenhorn gebürtig oder dort längere Zeit ansässig gewesen sein.

sie vom Grafen belehnt gewesen, dem Kloster Reinfeld verkauft hätten. Der Graf bestätigt dabei, daß das Kloster ihm, dem Grafen, die diesem Kloster gehörenden 6 Hufen in Langenhorn überlassen habe, und fügt hinzu, daß in der Hölzung Horn weder die Langenhorner noch die Fuhlsbütteler Holz hauen, daß sie wohl aber in der Hölzung ihr Vieh weiden, auch des dortigen Graswuchses sich bedienen dürften, die beiden Dörfer sollten aber schuldig sein, das Holz zu fällen, welches für die Fuhlsbütteler Mühle gebraucht werden würde. Das Dorf Langenhorn blieb dann im Besitze des Grafen bis 1332, in welchem Jahre Graf Adolf die landesherrlichen Rechte über das Dorf für 200 Hamburger Mark an den Hamburger Ratsherrn Nicolaus vom Berge (den Sohn des oben genannten Johann vom Berge) verkaufte. Der Graf behielt sich vor, Langenhorn binnen 6 Jahren zurückzukaufen. Der Rückkauf erfolgte aber nicht, und Nicolaus vom Berge blieb Grundherr über das Dorf. Nach dem im Jahre 1359 erfolgten Tode des Besitzers, der auch Grundherr über das, später Klein-Borstel genannte Dorf war und einige Einkünfte aus Hufen in der Neuengamme bezogen hatte, blieben zunächst seine Erben im Besiz. Später gelangten diese Rechte (vielleicht durch Erbteilung) an verschiedene Personen, und von diesen zersplitterten Anteilen an den Rechten über Langenhorn und Kl.-Borstel sowie auch an den Einkünften aus den Neuengammer Hufen erwarb im Jahre 1509 das Hospital St. Jürgen bei Hamburg  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{32}$  Anteil.\*) Durch ferneren Ankauf eines kleinen Anteils ward das Hospital Besitzer einer vollen Hälfte, und im Jahre 1615 erwarb das Hospital (von den Erben des Hamburgischen Oberalten Wittetop) auch die andere Hälfte dieser Besitzungen, so daß nunmehr das Hospital St. Jürgen alleiniger Grund- und Gutsherr über Langenhorn und Kl.-Borstel war, auch allein die Neuengammer Nutzungen bezog.

---

\*)  $\frac{1}{32}$  bedeutet von je einer Mark (alten Geldes) aus den Langenhorner Einkünften ein halber Schilling.

Das **Hospital St. Jürgen**, wahrscheinlich eine Stiftung aus dem 12. Jahrhundert, 1220 zuerst genannt, war ursprünglich ein Krankenhaus zur Heilung von Aussätzigen, ward allmählich ein Asyl für Sieche, und wird um die Zeit, als das Hospital alleiniger Grundherr über Langenhorn und Kl.-Vorstel geworden war, nur noch einer gewissen Anzahl erwerbsunfähiger Frauen bleibenden Unterhalt gewährt haben. Neben dem Hospital war ursprünglich eine Kapelle, später eine Kirche, an deren Stelle, da sie baufällig geworden war, im Jahre 1743 u. d. folgenden ein neues Kirchengebäude, die jetzige Kirche in St. Georg, erbaut worden ist.

Die Verwaltung des Hospitals lag schon im Mittelalter, damals wahrscheinlich noch unter Mitaufsicht des Domkapitels, in den Händen zweier Mitglieder des Hamburger Rats. Nach der Reformation ging die Verwaltung auf zwei Bürgermeister, als Patrone des Hospitals, über. Der ältere der Bürgermeister war der regierende Patron des Hospitals; in ihm hatten die Eingeseffenen der Dörfer Langenhorn und Kl.-Vorstel ihren **Gutsherrn** und ihre **Obrigkei**t zu erblicken.

Die **ältesten Hufen in Langenhorn**, drei an der Zahl, vielleicht schon aus der Zeit stammend, als Gaugenossen sich hier sesshaft machten, also vielleicht um 400 oder 500 unserer Zeitrechnung werden die drei Landstellen gewesen sein, welche in jüngerer Zeit als die „**im Ahterort**“ belegenen bezeichnet werden, die früher auch unter dem Namen das „**alte Dorf**“ vorkommen. In der Urkunde von 1283 wird von sechs Langenhorner Hufen gesprochen. Es werden vor diesem Jahre durch einen der Grundherren zu den alten Hufen **drei neue Hufen** ausgewiesen sein, nahe der großen, unweit vom alten Dorf vorbeiführenden Landstraße, zwei an der Westseite, eine an der Ostseite, (diese an dem Wege nach Tangstedt). Da Langenhorn im Besitz eines Grundherrn war, wird hier ein **Herrenhof** mit landwirtschaftlichen

Gebäuden bestanden haben. Als die Grundherrschaft aufhörte, selbst Ackerbau zu treiben oder treiben zu lassen, wird das Wirtschaftsgebäude mit dem Saat- und Wiesenland des Herrenhofs zur siebenten und größten Hufe eingerichtet und einem, den Ackerbetrieb übernehmenden Gebäuer (Kolonen) überwiesen worden sein. Diese siebente Hufe würde dann diejenige sein, deren Besitzer während mehrerer Jahrhunderte mit dem Amt eines Vogts in Langerhorn betraut worden sind. Die Gebäude dieser Hufe lagen, wie eine Karte aus dem Jahre 1733\*) zeigt, einst an der Westseite der Landstraße; ebenda lag wie die Langerhorer Flurkarte von 1750 nachweist auch das Herrenhaus des Hospitals, in welchem dessen Patrone, wenn sie sich in Langerhorn einfanden, mit ihrer Begleitung verweilten.

Der Neubau des, auf der Karte von 1750 als ostwärts der Landstraße liegend bezeichneten Hauses jener siebenten Hufe wird nicht vor 1742 erfolgt sein, in welchem Jahre der Hoferbe Hein Gerhard Krohn die Hufe übernahm, welche bis dahin von einem Sehwirt (vermutlich Krohns Stiefvater) verwaltet worden war, denn es ist unwahrscheinlich, daß ein nur zeitweiliger Besitzer den kostspieligen Bau ausgeführt haben sollte.\*\*) Daß damals ein so großes, das noch jetzt dort stehende Haus auf der Hufe erbaut worden ist, erklärt sich dadurch, daß die Bögte in Langerhorn die Kruggerechtigkeit besaßen, und daß ohne Zweifel das Haus oftmals zur Beherbergung von Reisenden benutzt sein wird, denn durch Langerhorn ging die große Landstraße von Hamburg über Alzburg nach Kiel.

---

\*) Die Karte befindet sich in einer Kartenmappe der Kommerzbibliothek.

\*\*) Die Vermutung liegt nahe, daß den Plan zu diesem, für die damalige Zeit ungewöhnlich stattlichen Neubau der, von den Patronen des Hospitals mit der Leitung des Baues der St. Georger Kirche betraute Architekt Johann Lorenz Frey geliefert haben wird.

Neben den sieben Hufen waren schon in älterer Zeit einige **Katenstellen** in Langenhorn. Zu dreien dieser Katen gehörte etwas Saat- und Wiesenland, und auch der in dem Schmiedekaten wohnende Schmied hatte einige kleine Ackerstücke.

Daß die drei Hofstellen im Achterort als die ältesten in Langenhorn angenommen werden können, wird auch daraus gefolgert werden dürfen, daß ein größerer Teil des zu diesen Stellen gehörenden alten Ackerlandes im Westen der Landstraße, dann dem Abhang nach dem Bache folgend fast immer in gemeinsamen Feldstückgruppen (Gewannen) gelegen hat, während das Ackerland der vier jüngeren Hufen hauptsächlich an der Ostseite hin sich ausdehnte. Einst hatten die ältesten Hufen und einige der Katen ostwärts ihre eigenen Holzgehege, um zu ihrem Bedarf sich mit Holz zu versorgen; es entsprechen diese Gehege denjenigen Feldern, welche noch jetzt die Flurnamen „Bauern-Timmerloh“ und „Rätner-Timmerloh“ tragen und bis vor nicht langer Zeit überwiegend noch zum Besitz der alten Hufen und Katenstellen gehörten. Diese Holzgehege sind längst, wohl schon vor Jahrhunderten abgeholzt und zu Saatland eingerichtet worden.

Im Mittelalter hat in Langenhorn eine **Kornmühle** bestanden, deren Triebwerk durch das in der Nähe der großen Landstraße aufgestaute Wasser des aus dem Hohelieth-Moor herabfließenden kleinen Baches bewegt worden ist. Die Flurnamen dortiger Landstücke (Mühlentamp, Schleusen-Kamp und Wiese, Teichkamp, Teichwiese) erinnern noch jetzt an die Mühle, welche aufgehoben sein wird, als die leistungsfähigere Fuhsbütteler Mühle angelegt worden war. Es mag das um 1270 geschehen sein. Das von dem Müller benutzte Acker- und Wiesenland wird alsdann von dem Grundherrn den Hufnern überwiesen worden sein, vielleicht als Entschädigung dafür, daß ihnen auferlegt worden, Zwangsmahlgäste zur Fuhsbütteler Mühle zu sein.

Von der Zeit an, zu welcher das Hospital die alleinige Herrschaft über Langenhorn und Al.-Vorstel erwarb, 1615, erscheint das Hospital in unbestrittenem Besitz der Gerichtsbarkeit und der obrigkeitlichen Gewalt über die beiden Dörfer. Seit diesem Jahre erhoben die Patrone die sämtlichen Einkünfte aus diesen Dörfern, teils für die Zwecke des Hospitals, teils für sich als Entgelt für die von ihnen geleitete Verwaltung. Sie waren auch die Gerichtsherrn über die Eingefessenen der beiden Dörfer und bezogen die freilich geringen Einkünfte aus der Gerichtsverwaltung, einschließlich der Gebühren für außergerichtliche Handlungen (z. B. Vertragsgenehmigungen, Vormünderbestellungen). Zu der Verheiratung eines Eingefessenen und jeder Niederlassung eines Ausheimischen bedurfte es der Genehmigung des regierenden Patrons. Die Landbesitzer, später auch die Einwohner, mußten der Stadt Hamburg und den Patronen des Hospitals den Treueid schwören.

Die Langenhorner wurden auch zu Beisteuern an die hamburgische Stadtkämmerei angehalten; in älterer Zeit nur in außerordentlichen Fällen z. B. in Kriegszeiten, oder wegen Beisteuern an das Reich (s. g. Türkensteuer), später zur Zahlung eines jährlichen, indessen geringen Kopfgeldes.

Die **älteste Leistung der Eingefessenen** an das Hospital wird die in jedem Spätherbst, am Nikolai-Tage (6. Dezember) fällige Lieferung einer gewissen Menge von Roggen und außerdem eine jährliche Geldzahlung, Pachtgeld genannt, gewesen sein, zu welcher später noch weitere Zahlungen hinzutraten, nämlich Gastbadegeld, Holzfuhrgeld, Schaf- und Schäfergeld. Das Gastbadegeld, wahrscheinlich Ablösung der Pflicht, beim Erscheinen des Grundherrn im Dorf ihm und seinen Begleitern Kost zu gewähren; die Holzlieferung vielleicht Ablösung der Pflicht, vom Hospitalgut Berne Holz nach Hamburg zu fahren; das Schaf- und Schäfergeld vielleicht

eine den Eingefessenen auferlegte jährliche Zahlung seitdem es üblich geworden war, die gemeine Weide mit Schafherden betreiben zu lassen.

Zufolge eines noch vorhandenen Einnahmeregisters aus dem Jahre 1657 nahm das Hospital aus Langenhorn an barem Gelde ein:

Altes Pachtgeld*).....	17	Mark	11½	Schillinge
Gastbadegeld .....	18	"	6½	"
Schaf- und Schäfergeld .....	11	"	9½	"
Holzfuhrgeld .....	84	"	—	"
	<hr/>			
	131	Mark	11½	Schillinge

Die vier Rätner zahlten jeder 3 Mk. 2½ Sch. Pachtgeld, zus. 12 Mark 10 Sch.

Der Vogt in Langenhorn, damals Hein Krohn, zahlte für die Ausübung der Krugwirtschaft jährlich..... 2 Mark

Die Langenhorner Hufner hatten ferner die Pflicht, aus den Langenhorner Hölzungen alljährlich eine gewisse Menge Brennholz zu schlagen und zum Hospital zu fahren. Im übrigen hatten die Hufner Hand- und Spanndienste, die Rätner und Einwohner nur Handdienste zu leisten. Diese Dienstleistungen wurden nicht nur für öffentliche Zwecke im Dorfe selbst (z. B. Wegeverbesserung, bei Jagden u. a.) in Anspruch genommen, sondern auch für wirtschaftliche Arbeiten auf dem Gute Berne. Ohne Zweifel wird den Eingefessenen auch die Pflicht obgelegen haben, Wagen und Pferde zu Fahrten der Patrone und der Hospitalbeamten nach Langenhorn oder Kl. Vorstel zu stellen.

\*) Das Wort „Pachtgeld“ bedeutet in jener Zeit nicht immer Zahlung wegen landwirtschaftlicher Benutzung von Land, welches auf Zeit überlassen war. Mit Pachtgeld bezeichnete man eine auf Grund eines Vertrages (pactum) gezahlte Summe. Es könnte also der Grund der Pflicht zur Zahlung von „Pachtgeld“ z. B. die Ablösung einer gewissen Leistung durch Geldzahlung sein.

Nachrichten aus älterer Zeit über den **landwirtschaftlichen Betrieb** der Langenhorner Hufner sind nicht erhalten. Ein Schriftstück aus dem Jahre 1688 berichtet über die öffentliche Versteigerung der Hufe des Christopher Order (des Gehöfts Nr. I des in der Anlage A nachfolgenden Verzeichnisses). Die Landstelle wurde eingesetzt zu 1100 Mk., Käufer wurde für 1110 Mk. Hans Ellerbrock. Das Haus wurde beschrieben als 7 Fach lang, 3 Fach breit (d. i. 70 Fuß lang, 30 Fuß breit) nebst den Viehställen, wie es bei einem Hausmanne gebräuchlich ist, ein kleines Haus als 4 Fach (40 Fuß) lang und  $2\frac{1}{2}$  Fach (25 Fuß) breit; der Kohlhof war 90 Schritt lang, 30 Schritt breit. Das Ackerland wurde als ungefähr 5 Wispel Saat aufnehmend, also 50 Scheffel umfassend, und das Wiesenland als etwa 20 Fuder Heu gebend bezeichnet. Die Acker- und Wiesenstücke, mit den Flurnamen genannt, sind dieselben, die noch bis zur jüngsten Zeit zu dieser Hufe gehörten; sie werden zum Teil dieselben Stücke sein, auf denen seit der ältesten Zeit die Besitzer dieser Hufe gesäet und geerntet haben.

Im Jahre 1694 überließ Hans Ellerbrock „seinen vollen Bauhof“ seinem künftigen Schwiegersohn Claus Cors (oder Cordes) für die Summe von 1357 Mk. (nämlich für die an Anna Bargstedt in Hamburg geschuldeten 1300 Mk. und für kleine Schulden im Gesamtbetrag von 57 Mk.), bedang sich auch einen Altenteil aus, nämlich die Wohnung im kleinen Hause und den Gebrauch von 3 Stücken Saatland, einer Wiese und zweier Stücke im Kohlhof; er behielt 2 Kühe, und sollte alljährlich 6 Fuder Mist erhalten.

Fünf der übrigen Hufner werden in jener Zeit die gleichen Flächen an Saat- und Wiesenland besessen haben, also durchschnittlich 50 Scheffel Saat- und einige — vielleicht 5 — Scheffel Wiesenland; der Besitzer der Bogts-Hufe mag etwa die Hälfte mehr besessen haben. Das ergäbe als Gesamtland der Hufen für die Zeit kurz vor 1700 etwa 410 bis 420 Scheffel Land. Hierzu würden noch die den Rättern

überlassenen Landstücke gehören, höchstens zusammen 30 Scheffel. Am Ende des 17. Jahrhunderts werden mithin höchstens 450 Scheffel zum privaten Gebrauch der Eingessenen gestanden haben\*), das wäre etwa 13% der gesamten Langenhorner Feldmark.

Die Gemeinde Langenhorn war einst nicht völlig in genauer Grenzlinie von den benachbarten Gemeinden geschieden; gegen Niendorf und Garstedt bildete zwar der Bach Tarpe die Grenze, aber die Grenzlinie, welche jetzt Langenhorn von der alten Herz- oder Harfsheide und von Hummelsbüttel scheidet wird ihre schnurgerade Richtung einer Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Obrigkeiten verdanken; Nachrichten über eine solche Vereinbarung scheinen nicht erhalten zu sein. Die südlich gelegenen unurbaren Fluren wurden einst, wie schon in der Urkunde von 1283 angedeutet ist, gemeinsam von den Langenhornern und Fuhlsbüttelern benutzt. Im Jahre 1586, am Montage nach Judica, wurde, nachdem zwischen den Eingessenen beider Dörfer wegen etlicher Büsche und Weiden Irrung und Zwist, Schlägerei und Wunden entstanden, dieser Streit dahin geschlichtet, daß aus dem Ellerholz an der Aue (der Tarpe) von beiden Ortschaften Busch gehauen werden dürfe, aber nur zum eigenen Gebrauch, nicht zum Verkauf; im Moor und in der Heide zwischen den beiden Dorfschaften sollten beide Teile wie bisher ihr Vieh frei weiden lassen dürfen, doch solle, wenn das Vieh in Jemandes Korn komme, der entstandene Schaden durch Sachkundige besichtigt und dann von dem Schuldigen ersetzt werden. Jeder der an jenem Streit Beteiligten wurde zu 24 Schillingen Strafe verurteilt; von diesem Strafgelde sollte der Wundarzt bezahlt, der Rest aber zwischen den Landherren über Fuhlsbüttel und den Herren über Langenhorn (dem Hospital und den Wittkop'schen Erben) geteilt werden. Die gemeinsame Beweidung und Torfgewinnung

\*) 450 Scheffel Land = rund 190 Hektar.

auf dem Landstrich zwischen Langenhorn und Fuhsbüttel verblieb bis zum Jahre 1803; nunmehr wurden 30 Scheffel Land für Langenhorn, 40 Scheffel für Fuhsbüttel abgeteilt und in einzelnen Stücken an Eingeseffene der beiden Dörfer überwiesen.

Der südliche Teil Langenhorns hatte in älterer Zeit einen ansehnlichen **Holzbestand**, über dessen Schicksale in einem besonderen Abschnitte dieser Schrift (s. Anlage B) Mitteilungen gemacht werden. Der nördliche Teil war unurbare **Heide**, und in den feuchten Niederungen zog sich **Moorland** hin, von den Eingeseffenen zum Torfstich benutzt.

Soweit nicht das Langenhorner Feld Saat- und Wiesenland war, stand auf demselben den Eingeseffenen das **Weiderecht** zu. Das Vieh wurde von erster Frühlingszeit an bis zum Spätherbst durch die Dorfshirten über das Land, auch durch die Holzbestände geführt, um Nahrung an Gräsern und Buschwerk zu suchen.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts hatte die Ausweisung von Land aus der gemeinen Weide, in Verbindung mit dem Ausscheiden der Fläche der großen Tannenkoppel doch bereits einen solchen Umfang angenommen, daß auf das gemeinsame Austreiben des Rindviehs verzichtet werden konnte. Ein jeder hatte fortan die Weideplätze für sein Rindvieh selbst sich einzurichten. Das gemeinsame Austreiben der Schweine auf die gemeine Weide hat wahrscheinlich schon früher aufgehört. Hirten für die Schweine- und für die Rindviehherde wurden nicht weiter angenommen.

Der Landwirtschaftsbetrieb der Langenhorner Eingeseffenen wird sich in allen Beziehungen ebenso gestaltet haben, wie in den benachbarten hamburgischen und holsteinischen Dörfern. Alles war möglichst einfach eingerichtet; mit den Angehörigen der Familie, mit Knecht und Magd bestellte der Hofbesitzer seine Felder, erntete, sorgte für sein Vieh. Man strebte, die Bedürfnisse der Wirtschaft und des

Haushalts möglichst den Erzeugnissen des Hofes zu entnehmen, bares Geld aber tunlichst zu sparen. Die Erträge an Roggen, Hafer, Buchweizen u. s. w. waren wohl selten so reichlich, daß erhebliche Mengen der Ernte verkauft werden konnten; Heu und Stroh wird zumeist für den eigenen Viehbestand verwendet worden sein, das Fleisch des auf dem Hofe geschlachteten Viehs blieb meistens zum Bedarf des Hausstandes oder zum Verkauf an Nachbarn. Butter, Eier, Geflügel, auch Torf aus den Langenhorner Moorflächen brachten einige bare Einnahmen.

Auf den Bollhöfen wurden mindestens 4 Pferde und 8 bis 10 Kühe gehalten sowie einige Schweine; Schafe hielt man selten, jedoch werden gelegentlich fremde Schafherden zum Auftrieb auf die gemeine Weide zugelassen worden sein. Der Viehbestand auf der großen Hofe des Langenhorner Bogts wird stärker gewesen sein.

Auch in Langenhorn hat die alte **Dreifelder-Wirtschaft** lange bestanden. Der auf den Höfen gewonnene Dünger reichte nicht aus zur Bedüngung alles Saat- und Wiesenlandes; man mußte sich damit begnügen, die Feldstücke für eine erste Ernte kräftig zu düngen; für die zweite und dritte Saat konnte nicht oder nur wenig gedüngt werden, und im dritten oder vierten Jahre blieben die alsdann von dem weidenden Vieh mitbegangenen Ackerstücke unbestellt.

Ein Hinderniß in der Hebung des Wohlergehens der Landbevölkerung war in älterer Zeit der Umstand, daß der Landmann bei eintretender Notwendigkeit zeitweilig eine größere Geldauswendung zu machen, behufs Beschaffung von Geldmitteln in der Regel kreditlos, und nur auf mögliche Anleihen bei Verwandten oder Freunden angewiesen war. Der Landmann konnte einem Gläubiger keine andere Sicherheit als die seiner persönlichen Zuverlässigkeit geben, denn Sicherung eines Gläubigers durch Verpfändung der Hofstelle war einst nicht möglich, da der Landmann in der Verfügung über seinen Landbesitz an die Zustimmung des Grundherrn gebunden

war. Im Gebiete des Hospitals St. Jürgen scheint erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts der Gebrauch aufgekommen zu sein, sich durch den Patron die Genehmigung gemachter Anleihen erteilen zu lassen, um der Forderung des Gläubigers hypothekarische Sicherheit zu geben. Ein Land- und Hypothekenbuch für die im Hospitalgebiet belegenen Grundstücke ist erst um 1770 angelegt worden.

An der Spitze der Dorfeingesessenen stand der **Langenhorner Vogt**. Ihm wurden die für die Dorfschaft bestimmten Befehle und Eröffnungen des regierenden Patrons gesandt, durch ihn wurden die Vorladungen Eingeseßener nach Hamburg zugestellt, er hatte über besondere Ereignisse zu berichten, insbesondere auch strafbare Handlungen anzuzeigen. Der Vogt war besonders verpflichtet, darauf zu achten, daß die Gerechtsame des Hospitals durch niemanden beeinträchtigt würden, daß die Hölzungen unbeschädigt blieben, daß niemand unbefugter Weise in den Feldern jage und daß niemand durch Hineinpflügen in die gemeine Weide seine Feldstücke vergrößere. Der Vogt war aber auch der Vertreter der Dorfschaft, er leitete die Beratung und Beschlußfassung in den Dorfversammlungen, eröffnete der Dorfschaft die Befehle der Obrigkeit, er beaufsichtigte die Gemeindevorrichtungen und war der Fürsprecher der Eingeseßenen bei ihren an den Patron gerichteten Anliegen.

Erwählt wurde der Vogt von den Patronen. Es ist wahrscheinlich, und bereits oben erwähnt, daß einst zum Amt des Langenhorner Vogtes stets der Besitzer der größten der Hufen (der, wie wir annehmen, alten Herrenhufe) ausersehen worden ist. Erst im Jahre 1818 wurde aus den anderen Hufnern ein Vogt erwählt.

Ein Verzeichniß der Langenhorner Vögte, soweit es festgestellt werden konnte, ist in der Anlage H enthalten.

---

## II.

### Seit 1740 bis 1806.

Im fünften Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts begannen die Patrone des Hospitals mit **Ausweisungen von Land** an die Besitzer der Hufen und Katenstellen sowie mit der Verpachtung von Land an neue Ansiedler.

Um 1740 waren Hufner in Langenhorn (s. Anlage A)

- Hufe I **Claus Cordes,**
- „ II **Hein Krohn,**
- „ III **Hinrich Lau,**
- „ IV **Jacob Singelmann, Vogt, seit 1742 Hein Gerhard Krohn, Vogt,**
- „ V **Johim Framhein,**
- „ VI **Hinrich Cordes,**
- „ VII **Claus Krohn.**

Rätner waren

- Cord Dreher,**
- Hein Dreher,**
- Harmen Siemssen,**

**Georg Christian Sehssing,** der seit dem Jahre 1730 das Schmiedegrundstück besaß, welches einem seiner Vorbesitzer, dem Schmied Peter Tietgens, im Jahre 1619 von den Patronen des Hospitals mit dem Privilegium der Schmiedegerechtigkeit gegen Erlegung von 1000 Mk. überlassen worden war.

Es wohnten ferner in einem, der Dorfschaft gehörenden Katen die für die Führung des Dorfviehs bestellten Hirten.

Außer den Hufnern und Rätnern waren um 1740 einige wenige Anbauer im Dorf, welche ein auf dem Lande der Hufner errichtetes eigenes Haus besaßen, jedoch kein Saatländ hatten. Unter ihnen war ein Rademacher, Hans Dander,

und Hans Böppelau, vermutlich ein Bruder des damaligen Dorfschirten Böppelau. Dieser Dorfschirte sorgte damals auch für den notdürftigen Unterricht der Kinder.

Vorbild für jenes Vorgehen der Hospitalpatrone wird wahrscheinlich die Aufteilung königlicher und herzoglicher Domänen in Holstein und Schleswig, und die Schaffung zahlreicher dortiger Anbauerstellen gewesen sein, welche in Verbindung mit der damals schon beginnenden Aufhebung der Hörigkeit der auf den adeligen Gütern lebenden Landbevölkerung günstige Erfolge erzielt hatte.

Von den Hufnern scheint zuerst der Bogt Krohn Land erhalten zu haben, und zwar im Jahre 1745 durch Ueberlassung von  $14\frac{1}{2}$  Scheffeln Landes auf 50 Jahre gegen eine jährliche Grundmiete von 12 Mk.

Hans Böppelau erhielt im Jahre 1745 einen Platz am Teich und einiges Feldland, welchem später andere Stücke hinzugelegt wurden. Es war sein Besitz derjenige, welcher jetzt Eigentum von J. H. Carstens ist. Der Rademacher Hans Dancker erhielt 1745 auf 50 Jahre ein Landstück nordwärts des kleinen Baches, der Heerwiese gegenüber, groß etwa  $6\frac{2}{5}$  Scheffel für eine jährliche Grundmiete von 7 Mk. und im folgenden Jahre benachbarte  $2\frac{7}{8}$  Scheffel für eine jährliche Grundmiete von 4 Mk.

Der Rätner Harmen Burmester (Nachfolger von H. Siemssen) erhielt 1747 Land in Größe von  $9\frac{3}{4}$  Scheffeln gegen eine jährliche Grundmiete von 8 Mk. und sein Sohn Hermann Ludwig Burmester 1760 das Landstück der Ristenbalken für die jährliche Grundmiete von 60 Mk.

Im Jahre 1750 wurde durch Überlassung von anfänglich rund  $14\frac{1}{3}$  Scheffel Land ganz am Nordwestende Langenhorns für 21 Mk. Grundmiete und im Jahre 1762 eines angrenzenden Stückes für 10 Mk. Grundmiete an H. Neelsen, die später Buc'sche Landstelle gegründet, welche, durch fernere Landausweisungen vergrößert, im Jahre 1804 rund  $76\frac{1}{2}$  Scheffel umfaßte und später noch mehr Land erhielt,

so daß diese Anbauerstelle ihrem Flächeninhalte nach fast einer Vollhufe gleichkam. Es wurde 1750 an Neelsen zum Bau eines Katens eine Eiche geschenkt, ihm auch erlaubt in dem Langenhorner Moor für seinen Gebrauch, aber nicht zum Verkauf, Torf zu stechen; ihm wurde untersagt, einen Bier- und Branntweinkrug anzulegen, solange die desfalls bei der Bogtei vorhandene besondere Gerechtigkeit fort-dauere. Mit den gewöhnlichen Handdiensten sollte Neelsen verschont werden, der aber zu jährlicher Lieferung eines Rauchhuhns und eines Jagdhuhns verpflichtet wurde.

In dieselbe Zeit fällt die für Langenhorn wichtige fast gänzliche **Niederlegung des alten umfangreichen Waldbestandes**, über welchen in der Anlage B unserer Schrift Einiges mitgeteilt wird. Die Beseitigung der Waldbäume schuf eine günstige Gelegenheit zu Ausweisungen von Saatland mit besserem als dem gemeiniglich in Langenhorn zu Tage tretenden Boden.

Die Hospitalverwalter beschloffen in dieser Zeit eine **Feldkarte** Langenhorns herstellen zu lassen. Die Vermessung wurde durch Georg Ferdinand Hartmann in ungemein sorgfältiger Weise ausgeführt und 1750 vollendet. Die große Karte, welche im J. 1830 von der Hospitalverwaltung an die Landherrenschaft der Geestlande überliefert wurde, befindet sich jetzt, besser aufbewahrt als in der alten Blechkapsel von 1750, im Hamburgischen Staatsarchiv. Das zu der Karte gehörige Feldregister ist leider nicht erhalten, es sind jedoch die zu den einzelnen Landstellen gehörenden Feldstücke genau bezeichnet, sodaß man einen ausreichenden Überblick über die Landstücke eines jeden Eingeseffenen haben kann. Eine Darstellung des Besitzes der Langenhorner Eingeseffenen um das Jahr 1740 (vor dem Beginn der Landesausweisungen) unter Zugrundelegung der Flurkarte von 1750 ist in einem besonderen Kärtchen dieser Schrift beigegeben. (s. Anlage C).

Die Mehrzahl der damaligen Landbesitzer in Langenhorn scheint keine große Neigung gehabt zu haben, neues Land sich

zuweisen zu lassen. War auch die Grundmiete für neues Land nicht erheblich, so wird schon die Notwendigkeit, zugeteiltes Land urbar zu machen, um Erträge zu erzielen, bei Manchen Bedenken gegen die Übernahme von Land und der Pflicht neue Grundmiete zu zahlen erregt haben. Auch mag damals erwogen worden sein, daß die dem Hofbesitzer zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte nur eben für die Beschaffung der landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem alten Hoflande ausreichten, und daß es an Dünger fehlen würde, um neues Land zu bebauen.

Den Patronen des Hospitals ist in jener Zeit offenbar sehr daran gelegen gewesen, neue Ausweisungen von Land zu befördern und durch bessere Benutzung der unurbaren Flächen die Einnahmen des Stifts zu mehren. Den Eingeseffenen, welche für das Austreiben ihres Viehs auf die gemeine Weide nichts bezahlten, wurden um 1760 auferlegt, hierfür eine jährliche Zahlung zu leisten, und als die Langenhorner, die sich auf ihr unvordenkliches Recht der freien Beweidung des ungeteilten Dorffeldes berufen konnten, die Zahlung weigerten, wurde ihnen im Jahre 1765 eröffnet, es würde, falls sie keine Zahlung leisteten, das wüste liegende Land ungesäumt zum Bebauen ausgewiesen werden, es möge nur ein Jeder sich melden; die Langenhorner sollten den Vorzug haben, wenn sie sich aber nicht dazu verstehen wollten, so könnten sich Leute aus der Fremde gegen eine zu vereinbarende jährliche Grundmiete Haus und Hofstelle mit Land ausweisen lassen. So rasch freilich wie die Patrone des Hospitals gewünscht, vollzog sich die Ansiedlung neuer Anbauer nicht, aber es vermehrte sich doch die Bevölkerung des Dorfs bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nicht unerheblich.

Das Jahr 1804 brachte eine neue Vermessung Langenhorns. Die Patrone fühlten sich, wie es in einem gleichzeitigen Berichte heißt, veranlaßt, wegen der schlechten Beschaffenheit der Heerstraße und der Wege in Langenhorn,

sowie wegen der noch unangebaut und wüßt liegenden Heidepläze, auch wegen des unerlaubten und eigenmächtigen Aufgrabens der Torfmoore eine bessere Einrichtung zu treffen, und die Dorfschaft den benachbarten Holsteinischen gleichmäßiger zu machen; hierzu erschien vor allem die Aufnahme einer neuen Flurkarte erforderlich. Mit dieser Arbeit wurde der damalige, im Dienst des Grenzinспекtors Keinde stehende junge Ingenieur Kock (später Deichinspektor in der Hamburger Marsch) betraut. Im Jahre 1805 war die neue Karte und das Flurregister fertig. Kock lieferte auch eine statistische Übersicht über die Volksmenge und den Viehbestand Langenhorns.

Die Größe des urbaren und ausgewiesenen Landes (des Privateigentums) war gemessen mit

	1847 Scheffel 85 Geviertruten
die Hospitalgründe betragen ..	1473     "     185     "
Die Gesamtfläche Langenhorns	_____
zeigte .....	3321 Scheffel 70 Geviertruten

In der Anlage F zu dieser Schrift ist ein Auszug aus diesem Flurregister enthalten.

Die Seelenzahl Langenhorns war im Jahre 1804.....	413
darunter Personen männlichen Geschlechts ...	216
weiblichen Geschlechts ....	197

Es war

die Zahl der Hufner .....	7
der Halbhufner .....	3
der Brinkfizer, einschließlich des Schullehrers .....	29
der Einwohner .....	40

Gesamtzahl der Hausstände (ungerechnet die Hausstände von 5 Altenteilen)..... 79

Mit Landausweisungen wurde auch ferner, je nachdem sich neue Ansiedler fanden oder Langenhorner ihre Grundstücke zu vergrößern wünschten verfahren, auch tauschten bereits Besitzer von Land einige Stücke unter einander aus. Zwischen den Jahren 1804 und 1840 wurden im ganzen

543 Scheffel 77 Gvtr. zum Privateigentum gegen eine geringe jährliche Grundmiete ausgewiesen, und bald nach 1841 ging fast der ganze Ueberrest der alten Gemeinweide und Heide in Privatbesitz über. In der Gegenwart ist nahezu alles Langenhorner Land, soweit es nicht zu Wegen dient oder sonstwie öffentlicher Grund geblieben ist, in Kultur befindlich.

Zur Zeit der ersten Ausweisungen von Land aus der bisherigen gemeinen Weide, aus dem Moor und der Heide wurden den Besitzern die Landstücke nur auf Zeitpacht zu Teil (wie es scheint immer auf 50 Jahre); später sah die Hospitalverwaltung von dieser Zeitbegrenzung ab und überließ die Ländereien den Besitzern zu erblichem Eigentum. Es bedarf keines besonderen Hinweises darauf, wie anders die Entwicklung Langenhorns sich gestaltet haben würde, wenn die Patrone des Hospitals auf Beibehaltung der Verleihung der Hospitalgründe auf Zeit Bedacht genommen hätten: es würde alsdann ein sehr großer Teil des Langenhorner Landes in den Besitz des Staats gelangt und Pachtland geworden sein.

---

---

### III.

## Die Kriegszeit. Die Fremdherrschaft.

Nachdem Hamburg und sein Gebiet im Jahre 1806 von französischen Truppen besetzt worden war, wurden durch Einquartierungen und Ausschreibung außerordentlicher Steuern auch die Bewohner des Landgebiets in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahre 1807 wurde der dreifache Belauf eines einfachen Kopfgeldes gefordert, welches aus Langenhorn einen Ertrag von 636 Mk. 8 Sch. (= M. 763.80), aus Al.-Vorstel mit Struckholt 193 Mk. (= M. 231.60) lieferte, zusammen M. 995.40 heutigen Geldes. Das Kopfgeld aus den beiden Gemeinden erbrachte im folgenden Jahre M. 880.80. Weitere

Nachrichten über die in Langenhorn erhobenen Kriegssteuern, sowie über die Bedrängnisse der Bewohner während der Jahre 1806 bis 1814 scheinen nicht erhalten zu sein.

Als im Dezember 1811 Hamburg dem napoleonischen Kaiserreich einverleibt worden war, wurde die bisherige Verwaltung des Landgebiets völlig geändert. Das St. Johannes-Kloster, das Hospital zum Heiligen Geist und das Hospital St. Jürgen verloren ihre obrigkeitlichen Rechte und ihre Gerichtsbarkeit über die ihnen unterstellten Dörfer. Das Hamburgische, und ebenso das Lübeck-Hamburgische Landgebiet wurde in Cantons eingeteilt, in jedem Canton wurden neue Gemeinden (Mairien) gebildet. Langenhorn wurde mit Fuhlsbüttel, Al.-Borstel, Ohlsdorf, Alsterdorf und Winterhude zu einem Verbands vereinigt, welcher die Bezeichnung „Mairie Langenhorn“ erhielt. Der Vorsteher dieses Verbandes, der Maire, wurde der Langenhorner Vogt Hans Peter Krohn, Beigeordneter der Langenhorner Hufner Hinrich Lüdemann; unter den neun Mitgliedern des Gemeinderats jener 6 Dörfer war der Hufner Claus Carsten Krohn aus Langenhorn.\*)

Während der französischen Herrschaft über unseren Heimatsstaat wurde von den Eingefessenen des Landgebiets hauptsächlich das neue System der viel höheren Besteuerung der Bewohner empfunden. Auch die Aushebung der jungen Mannschaften zum Dienst im Heere war eine unwillkommene Neuerung.\*\*)



\*) Die Mitglieder des Gemeinderats der Mairie Langenhorn sind in der Anlage G verzeichnet.

\*\*\*) Der Bezug der Grundmieten wurde dem Hospital belassen; die Lieferung der Rauchhühner und die Leistung von Hand- und Spanndiensten wurde aufgehoben.

## Die Wiederherstellung der alten Zustände. Uebergang der Rechte des Hospitals über Langenhorn und Kl.-Borstel auf die Staats= behörden.

Nach Beseitigung der Fremdherrschaft (Mai 1814) traten die Patrone des Hospitals in ihre alten Rechte über die Hospitalgüter wieder ein. Wie in den anderen Hamburgischen Dörfern so wurde auch in Langenhorn und Kl.-Borstel die frühere Verwaltung, welche mehr oder weniger sich noch in den aus dem Mittelalter überkommenen Formen bewegte, völlig wiederhergestellt. Die dem Hospital zugehörige Eichenkoppel und ebenso die kleine Tannenkoppel zeigte sich arg verwüstet; die Bäume waren gefällt, das Buschholz war abgehauen worden, zum Teil zur Lieferung von Brennholz für das französische Militär, zum Teil hatten während jener Drangsalzeit Langenhörner Eingeseffene das Buschwerk verbraucht. Die beiden Holzkoppeln wollte man neu aufforsten, es wurde aber nur die jetzt noch vorhandene kleine Hölzung unweit des Langstedter Weges neu angepflanzt. Mit Landausweisungen wurde fortgefahren, und z. B. im Jahre 1815 mehr als 82 Scheffel Land gegen Grundmiete im ganzen von 55 Mk. 14 Sch. überlassen, darunter  $22\frac{3}{10}$  Scheffel an den Nachfolger der Neelsen'schen Landstelle, Cornelius Buck. Die für die Jahre 1812 und 1813 rückständig gebliebenen Grundabgaben wurden den Schuldnern erlassen.

Allmählich hob sich der durch die Kriegszeiten gesunkene Wohlstand der Bevölkerung und auch die Zahl der Bewohner mehrte sich. Zu den wenigen, früher in Langenhorn ansässigen Handwerkern werden andere hinzugezogen sein. Nachweise über die Niederlassung von Handwerkern scheinen freilich nicht erhalten zu sein; nur das ist angemerkt worden, daß im Jahre 1802 ein Chirurg in Langenhorn konzeffioniert

worden ist, Carl Gottlob Beyer, der aber schon im November 1814 verstarb. Die Bemühungen der Patrone, durch den im St. Georger Hospitalgebiet ansässigen Arzt Dr. Caspar, einen Ersatz für Beyer zu finden, blieb ohne Erfolg.

Neben manchen wichtigen Aenderungen bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden Hamburgs, die im Laufe der dem Jahre 1814 folgenden Zeit vollzogen wurden, hatte der Hamburger Senat auch eine Umgestaltung der Landverwaltung in Aussicht genommen. Es galt vor allem auf die Beseitigung der Gerichtsbarkeit und der alten gutherrlichen Rechte der drei Stiftungen hinzuwirken, um eine einheitliche Verwaltung des Landgebiets und eine gleichmäßige, und zwar höhere, Besteuerung des Landgebiets zugunsten der Hamburger Staatskasse, herbeizuführen.

Auf Grund des Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 18. Oktober 1829 erfolgte zum 1. Januar 1830 die Abtretung aller obrigkeitlichen Rechte des Hospitals St. Jürgen oder St. Georg (so war schon seit längerer Zeit der alte Name des Hospitals geändert worden) an den Hamburger Staat. Zuzufolge des vorher, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgerschaft, geschlossenen Vertrages erhielt das Hospital eine Abfindung von 20 500 Mark, trat dagegen ab

1. die Kirche zu St. Georg mit allem Zubehör;
2. das Tannenholz in Langenhorn;
3. alles in dem Landdistrikte des Hospitals noch nicht urbar gemachte Land mit den dort auf öffentlichen Plätzen und Landstücken stehenden Bäumen;
4. die jährlichen Grundmieten aus Langenhorn und Al.-Vorstel mit Struckholt;

das Hospital verzichtete auch 5. auf Entschädigung wegen Wegfalls aller sonstigen Einnahmen aus den Dörfern.

Gleichzeitig wurde aus den sämtlichen Dörfern und Ortschaften des Hamburgischen Geestgebietes die **Landherrenschaft der Geestlande** gebildet, und waren damit Langenhorn

und die anderen den Stiftungen untertänig gewesenen Dörfer unmittelbar den Hamburgischen Staatsbehörden unterstellte Gemeinden geworden.

Über die Einnahmen, welche das Hospital im letzten Jahre seiner Herrschaft über Langenhorn von dorthier bezog, sowie über einige andere aus der älteren Zeit stammende Angaben findet sich in der Anlage J eine Zusammenstellung.

In einem letzten Abschnitt dieser Schrift wird in chronikartiger Weise der wichtigeren, oder auch sonst der Erwähnung werthen, Langenhorn betreffenden Angelegenheiten gedacht werden. Indessen ist noch vorweg der schon im Jahre 1815 begonnenen Bestrebungen wegen Einführung einer gleichmäßigen staatsseitigen Besteuerung des Landgebietes, und der vor dem Ende der Hospitalherrschaft beginnenden Verhandlungen wegen Herstellung besserer Landstraßen zu gedenken.

Ein Gesetz, welches für das Landgebiet die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer anordnete, wurde 1815 erlassen und 1817 ergänzt. Als Steuer sollte  $\frac{2}{5}$  % des Kapitalwerts aller Grundstücke erhoben werden. Indessen gelangte dieses Gesetz nicht zur Ausführung, hauptsächlich deshalb nicht, weil für die Berechnung des Kapitalwerts der landwirtschaftlichen Grundstücke jegliche Grundlage und jegliche Erfahrung fehlte. Erst ein Gesetz vom Jahre 1825 schuf ausführbare, wenn auch in mancher Beziehung noch unvollkommene Bestimmungen für die Landgrundsteuer. Es sollte von 1826 an  $\frac{1}{4}$  % des zu schätzenden Wertes der Grundstücke bezahlt werden, ein Satz der nach dem Hamburger Brande von 1842 auf  $\frac{3}{8}$  % des Wertes erhöht wurde und bis zum Erlaß des Landgrundsteuergesetzes von 1881 in Kraft blieb. Die Grundeigentümer im Gebiet des St. Georgshospital bezahlten diese Landgrundsteuer in den drei ersten Jahren ihrer Erhebung, nicht so die Grundeigentümer im Kloster- und Heiligengeisthospital-Gebiet; viele weigerten die Zahlung, weil sie sich nicht verpflichtet erachteten dem Staate Steuern zu entrichten, und es bedurfte erst eines abermaligen Beschlusses

der gesetzgebenden Körperschaften zur Beseitigung dieses Widerspruchs (18. Juni 1829). Staatsseitig wurde auf die Rückstände bis zum Jahre 1825 verzichtet, den Eingefessenen im St. Georghospital-Gebiet aber zur Gleichstellung die nicht zur Erhebung gelangte Grundsteuer für die drei Jahre 1826 bis 1828 erlassen. Auch die meisten der andern städtischen Steuern wurden auf das gesamte Landgebiet ausgedehnt, nämlich die Erwerbs- und Einkommensteuer, die Abgabe von den Eigentumsveränderungen der Immobilien, die Abgabe von öffentlichen Vergnügungen, die Stempelabgaben und die Erbschaftssteuer. Nach dem großen Brande von 1842 trat auch für das Landgebiet an Stelle der Erwerb- und Einkommensteuer die Brandsteuer.

Am 18. Juni 1829 nahm die Bürgerschaft den Antrag des Senats an, die Post- und hauptsächlichsten Verkehrsstraßen im Hamburgischen Gebiete allmählich mit neuen Steinbahnen zu versehen, auch nach der Vollendung der einzelnen Wegestrecken zur Deckung der Kosten ein mäßiges Wegegeld zu erheben. Im Jahre 1828 wurde mit dem Bau der Steinbahn nach Eppendorf begonnen, 1829 die Straße nach Borstel gebaut und dann die Herstellung der Steinbahn in der Richtung nach Langenhorn in Angriff genommen. Freilich erst im Jahre 1840 wurde der nördliche Teil der Straße bis zum Ochsenzoll\*) fertig gestellt. Wegegeld wurde erhoben beim Eppendorfer Baum und bei der Eppendorfer

---

\*) Mit der Bezeichnung „Ochsenzoll“ hat es folgende Bewandnis: es wurden einst in jedem Frühjahr Tausende von jungen Ochsen in großen Heerden aus den jütischen und schleswigschen Gegenden südwärts getrieben, um auf Ochsenmärkten verkauft und in den Elb- und Wesermarschen, auch am Niederrhein, auf die Weiden geschickt zu werden. Ein Teil dieser Ochsenherden wurde von der Mitte Holsteins (von Bramstedt aus) nach Wedel getrieben und dort zum Verkauf gestellt, ein anderer Teil gelangte über Alzburg, Langenhorn und bei Bergedorf vorbei nach dem Zollenspieker, um dort über die Elbe übergesetzt zu werden. Beim Uebertritt aus dem Holsteinischen

Mühle seit dem 1. Januar 1831; später folgte die Wegegeld-erhebung vor Langenhorn und darauf an der holsteinischen Grenze. Für die Einnehmer des Wegegeldes wurden an allen Steinbahnen staatsseitig Wohngebäude errichtet.

Die Schaffung einer besseren Wegeverbindung der um Hamburg belegenen Dörfer und Ortschaften bedeutete auch für Langenhorn einen erheblichen Fortschritt, insbesondere dadurch, daß ein rascherer Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Hamburg und eine erleichterte Zufuhr von der Stadt her ermöglicht war.

---

---

#### IV.

### Nachrichten über Langenhorn seit dem Jahre 1830.

Aus den sämtlichen Dörfern und Ortschaften der hamburgischen Geestgebiets wird die **Landherrenschaft der Geestlande** gebildet. Die ersten Landherren der Geestlande waren die Senatoren Dr. Amandus Augustus Abendroth und Dr. Martin Hieronymus Schrötteringk. Von den bisherigen Beamten des Landgebiets blieben der Klostervogt Borchert in Eppendorf, der Landvogt Burmester in Hamm\*) und der Waldvogt Behrens im Dienst, bis im Jahre 1835 das landherrenschastliche Bureau eingerichtet wurde, als dessen erster Beamter der vorher schon bei der Landverwaltung beschäftigte Dr. Wilhelm Hübbe eintrat (in den Ruhestand getreten 1877, gestorben 1886).

---

Gebiet nach Langenhorn wurde für jeden Ochsen ein holsteinisches Zollgeld erhoben; dieser Ochsenzoll wird ohne Zweifel die Haupteinnahme dieser kleinen sonst wohl einen nur geringen Verkehr habenden Zollstelle gewesen sein, so daß dadurch die Bezeichnung dieses Grenzpunktes als „beim Ochsenzoll“ belegen üblich geworden sein wird.

\*) Der Hammer Landvogt war städtischer Beamter; das Dorf Hamm hatte außerdem einen Bauernvogt.

Am 16. November 1835 wird das von Senat und Bürgerschaft beschlossene Reglement für die öffentlichen Verhältnisse der Landherrenschaften erlassen. In der Verwaltung des Landgebiets wird nur wenig geändert. Die Befugnisse der Landherren bleiben in vielen Angelegenheiten dieselben, wie sie bisher gewesen, oder wie sie die Patrone der drei Stiftungen besessen hatten, aber die Finanz-, Steuer-, Bau- und Militärbehörden des Hamburger Staats werden unmittelbar auch für das ganze Landgebiet hinsichtlich der zu ihrer Verwaltung gehörenden Gegenstände zuständig. Den Landherren verbleibt namentlich die Polizeiverwaltung sowie die Rechtsprechung in Straf- und Zivilsachen geringerer Art, sowie die Obervormundschaft, die Erteilung der Heirats-erlaubnis, des Bürgerrechts, der Gewerbekonzessionen u. a.

Die Grundeigentümer der Gemeinde nehmen nunmehr durch zwei dem Vogt zur Seite stehende Deputierte an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten Teil.

1841. Erlaß einer Schulordnung für Langenhorn. Einführung einer Schulsteuer. Der Lehrer erhält ein festes Gehalt. 1842/43 Neubau eines Schulhauses an der Landstraße. Der alte Schulkaten wird 1846 verkauft (Näheres über das Schulwesen in Langenhorn enthält die Anlage K).

In diese Zeit fällt auch die erste Anstellung eines landherrenschaftlichen Polizeioffizianten in Langenhorn.

Zufolge der im Jahre 1847 von F. H. Meddermeyer auf Grund amtlicher Mitteilungen herausgegebenen Hamburgischen Topographie befanden sich damals in Langenhorn an Gewerbetreibenden:

1 Hauszimmerer	1 Rademacher
1 Bäcker	2 Wirte*)
1 Schmied	4 Schneider

1 Höfer

\*) Diese Wirtschaften waren: die stets mit der Vogtstelle verbunden gewesene Gast- und Schankwirtschaft, im Jahre 1847 betrieben vom Vogt Kraemer, und die jetzt Remstedt'sche Gastwirtschaft;

Auf dem Kraemer'schen Hofe wurde 1847 eine Branntweinbrennerei betrieben.

Nicht erwähnt ist die, damals und wahrscheinlich seit vielen Jahren durch mehrere Bewohner betriebene Aufkäuferei und Zurichtung von s. g. Bauernbutter.

Die Kornwindmühle in Langenhorn wurde im Jahre 1849 durch C. H. Ehrich erbaut, sie gelangte 1852 in den Besitz von P. Heinsohn, und wurde 1873 Eigentum von H. J. H. Stamer aus Lauenburg; dieser legte die Dampfmühle und eine Bäckerei an.\*)

1848. Das Hamburgische Landgebiet nimmt Teil an der Wahl von Mitgliedern einer zur Feststellung einer neuen Verfassung des Hamburgischen Staates berufenen Körperschaft.\*\*)

1859. Wahlen von Abgeordneten zu einer neuen Versammlung behufs Ausarbeitung einer Hamburgischen Verfassung. Im 37. Wahlbezirk, umfassend die jetzigen geestländischen Gemeinden, werden Dr. D. Kanne in Groß-Borstel und C. H. Witte n in Schmalenbek zu Abgeordneten erwählt.

---

die Betreibung dieser Wirtschaft war im Jahre 1816 dem damaligen Besitzer der Halbhufe, J. H. Cordes als Entgelt dafür gestattet worden, daß er übernommen hatte den von seinem Hofe nach dem alten Dorf führenden Weg, neben welchem vom ostwärts belegenen Dorfteich her ein Wasserabfluß lag, in besseren Stand zu bringen. Von der früher an den Brinkfiser Neelsen und den Jäger Krohn erteilten Erlaubnis zur Krugwirtschaft scheinen die Besitznachfolger keinen oder doch nur einen geringen Gebrauch gemacht zu haben. Es ist indessen wahrscheinlich, daß bei dem einen oder dem anderen Bewohner des Dorfs, wie das auch in anderen Dörfern geschehen, stille Gelegenheit zum Erhalten von Getränken vorhanden war.

\*) Der jetzige Besitzer des Mühlengrundstücks, Hugo Stamer, hat den Betrieb der Windmühle eingestellt, und diese Mühle, nach Abnahme des oberen Teils, zu einem Aussichtsturm einrichten lassen.

\*\*\*) Die entworfene Verfassung trat nicht in Kraft.

1860, den 28. September. Verkündung der neuen Hamburgischen Verfassung.

Als Rechte der Landgemeinden wurden bezeichnet: freie Wahl der Gemeindevorsteher und Gemeindevertreter; selbständige Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten; Öffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeindevertreter; Selbstbesteuerung zu Gemeindezwecken; Veröffentlichung des Gemeindehaushalts. Bei Ausübung dieser Rechte übt der Staat die Oberaufsicht. Die Grundsätze für die Verfassung der Landgemeinden sollen durch eine Landgemeindeordnung bestimmt werden.

Zu Abgeordneten zur neuen Bürgerschaft wurden Dr. Kanne und Witten wiedergewählt.

1868. Die Gemeinde Langenhorn wird mit der Mehrzahl der Hamburgischen Geestdörfer in das Zollgebiet des Norddeutschen Bundes gezogen. Die Zollgrenze wird an die Alsterkruger Landstraße nahe Eppendorf und an die Scheidung zwischen Alsterdorf und Winterhude gelegt. Das Hamburger Landgebiet außerhalb der Zolllinie wird zum Accise-Raion gezogen.

1871, den 12. Juni. Erlaß der Landgemeindeordnung. Gesetz, daß  $\frac{7}{8}$  der in der Gemeinde erhobenen Grundsteuer den Gemeinden als Zuschuß des Staates zur Bestreitung der Gemeindeausgaben gegeben werden sollen.

1872. Das Ortsstatut für Langenhorn tritt in Kraft. Die Gemeindeversammlung besteht aus 9 Personen (6 erwählt von den Hufnern, Halbhufnern und Brinksigern, 3 von den übrigen Stimmberechtigten); der Gemeindevorstand besteht aus 3 Mitgliedern.

Die Gemeindesteuer wird dahin bestimmt, daß die bisherige Schulsteuer bleibt, und außerdem die Grundeigentümer  $\frac{1}{5}$  des Staatsgrundsteuerbetrages, die Nichtgrundeigentümer  $\frac{1}{5}$  des Staatseinkommensteuerbetrages zum einfachen Steuerfuß zu entrichten haben.

1879. Das Gesetz betreffend das Landschulwesen unterstellt die Verwaltung der Schulen im Landgebiete der Oberschulbehörde. Eine besondere Abteilung dieser Behörde für das Landschulwesen wird eingerichtet, welcher ein Landschulinspektor beigegeben wird.

Es erfolgt 1886 der Neubau eines Schulhauses nebst Lehrerwohnungen und 1890 Teilung Langenhorns in zwei Schulbezirke. Für den Norderteil wird ein Schulhaus mit Lehrertwohnung nahe der Landesgrenze erbaut, welches jedoch bereits 1904 durch ein geräumigeres neues Gebäude ersetzt wird (s. auch Anlage K).

1888, den 15. Oktober, fällt die Zollgrenze zwischen dem Zollgebiet und der Stadt Hamburg.

1891. Erlaß des Gesetzes, welches die Versicherung aller Baulichkeiten im Landgebiet gegen Feuerschäden durch die Hamburger Feuerkasse vorschreibt.\*)

1891. Beschluß von Senat und Bürgerschaft, auf der Lannenköppel in Langenhorn eine Irrenkolonie einzurichten. Bau der Gebäude 1892. Die Irrenkolonie wird 1893 in Gebrauch genommen und 1897 weiter ausgebaut. Land-erwerbung des Staates zur Erweiterung der Kolonie 1899.\*\*)

---

\*) Im Jahre 1749 hatten Bewohner Langenhorns mit Eingeseffenen in den Klosterdörfern die Schaffung einer Brandgilde beschlossen. Die Behörden dieser Gebiete genehmigten diesen Beschluß. Aus dieser Brandgilde wird sich die „Langenhorner Brandgilde“ entwickelt haben, deren neue Artikel im Jahre 1821 von der Behörde genehmigt worden sind. In den Geestlanden bestanden früher außerdem noch die Brandgilde von Winterhude (errichtet 1624), die Brandgilde von Barmbek (errichtet 1635), die Gilde von Hamm (errichtet 1727). Als im Jahre 1870 die Errichtung einer Landfeuerkasse in Anregung kam, bestanden die alten geestländischen Brandgilden nicht mehr.

\*\*\*) Zufolge des Berichtes von Dr. Neuberger aus dem Jahre 1901 sind zum Erwerb des Anstaltsgebiets (rund 130 Hektar) M. 330 850 aufgewendet worden, ungerchnet der Wert der Lannenköppel, an Baukosten rund M. 1 984 000, für die innere Einrichtung M. 196 500.

1900. Abänderung des Gesetzes über den Staatszuschuß an die Landgemeinden. Es sollen fortan die Ausgaben der Gemeinden für das Armen- und Schulwesen ersetzt werden.

1902. Gründung der Langenhorner Spar- und Darlehnskasse.

„ Gründung der Langenhorner Meierei.

„ Ankäufe von 63,29081 Hektar im nördlichen Teile der Gemeinde durch den Staat zum Gesamtpreise von M. 137 091.38\*)

1902. Bewilligung einer Unterstützung aus der Staatskasse für eine Omnibuslinie von Ohlsdorf nach Langenhorn-Dahsenzoll.

1903. Abänderung der Bestimmung des Ortsstatuts über die Wahl der Gemeindevertreter. Die Gemeindeversammlung wird durch 13 Vertreter der Gemeinde gebildet; es werden gewählt 7 Mitglieder von und aus den Hufnern und Brinksißern, drei Mitglieder von den Anbauern, drei Mitglieder von den nicht mit Grundeigentum angefahrenen Gemeindemitgliedern.

1904. Bildung einer Gesellschaft zur Herbeiführung einer Bahnverbindung Hamburgs mit Langenhorn und Umgegend.

1905. Abänderung der Bestimmungen des Ortsstatuts über die Berechnung der Gemeindesteuer. Es wird fortan zum einfachen Gemeindesteuersatz  $\frac{1}{3}$  des Staatsgrundsteuerbetrages und  $\frac{1}{5}$  des Betrages des Einkommensteueransatzes, und von denen, die eine hamburgische Staatssteuer nicht zu zahlen haben, M. 0,40 entrichtet.

---

\*) Unter den vom Staate erworbenen Grundstücken befand sich auch die Hofstelle von ursprünglich Neelsen, dann Buck, deren Ländereien einst für insgesamt M. 50.50 jährliche Grundmiete den Besitzern überlassen worden waren.

1908. Es bildet sich ein Komitee zum Ausbau einer Eisenbahn nach Langenhorn, welches mit gleichzeitiger Auflösung der Gesellschaft von 1904, die ausgearbeiteten Pläne zur Herstellung einer Eisenbahn in Länge von rund 7,5 Kilometer von Ohlsdorf mit Überbrückung der Alster (bei Al.-Vorstel) nach Fuhsbüttel und Langenhorn bis zum Ohsenzoll im Februar 1909 dem Senat zur Genehmigung einreicht.



## Unlage A.

### Die alten Hufen (I—VII) und Gatenstellen (VIII—XI) in Langenhorn, mit Angabe der alten Abgaben der Eingeseffenen.

Vorbemerkung. In dem nachfolgenden Verzeichnis sind die Namen der Besitzer der 7 Hufen und der 4 alten Rätnerstellen in Langenhorn aufgeführt, soweit sie dem Verfasser aus älteren Listen und sonstigen Nachrichten bis jetzt bekannt geworden sind. Für die ältere Zeit konnten in der Regel nur einzelne Jahre angegeben werden, in welchen der Name des Besitzers einer Landstelle genannt wird; die Jahreszahl ist dann eingeklammert. Die nicht eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Jahr, in welchem der Besitzer die Landstelle erwarb oder zuerst als Besitzer aufgeführt wird. Die Eintragungen in das, um 1770 angelegte Land- und Hypothekenbuch für das Gebiet des Hospitals St. Georg führte Jahrzehnte lang noch nicht alle Grundeigentümer auf, und es sind auch ersichtlich mehrere Besitzübertragungen manches Jahr später als wie sie erfolgten, eingetragen worden. Es ist deshalb nicht immer sicher, daß die beigefügte Jahreszahl die Zeit des Erwerbs des Grundbesitzes durch den Besitznachfolger angibt.

Die alten auf den Landstellen lastenden jährlichen Abgaben sind Listen von 1596 und 1653 entnommen; die Liste für die Lieferung von Roggen und Hühnern entstammt dem Jahre 1734.

Die Uebersichten zeigen, daß die Mehrzahl der Langenhorner Landstellen Jahrhunderte lang bei einer und derselben Familie geblieben ist. Wenn in dem Verzeichnis der Besitzer zuweilen andere Namen zwischengeschoben erscheinen, so

wird dieser Umstand darin seinen Grund haben, daß bei frühem Tode eines Besitzers der zweite Ehemann der Wittve die Landstelle für eine gewisse Reihe von Jahren übernahm, um sie später einem seiner Stiefkinder abzutreten, oder daß die Landstelle verpachtet worden ist.

Daß die Familiennamen in der älteren Zeit verschieden geschrieben worden sind, darf hier nicht unerwähnt bleiben. In unserem Verzeichnisse sind die Namen tunlichst in Uebereinstimmung mit den älteren Listen aufgeführt worden.

### Hufe I.

Im alten Dorf, südwärts.

#### Besitzer:

(1596) **Claus Schlubel.**

(1610, 1633) **Peter Cordes.**

(1664) **Claus Order** oder **Odder** ;

bis 1688 **Christoph Order (Odder).**

1688 kaufte **Hans Ellerbrod** die Hufe in öffentlicher Versteigerung für 1100 Mk. (s. oben S. 8.) Er überließ

1694 die Hufe seinem Schwiegerjohn **Claus Kohrs (Cordes)** für 1357 Mk. und einen Altenteil.

(1750) **Claus Cordes.**

1772 **Johann (Hans) Harder.**

1799 **Zimm Wells** aus Hummelsbüttel, Schwiegerjohn von **Harder.**

1800 **Hinrich Lüdemann** aus Boßhorn (auch **Lühmann** geschrieben), Ehemann von **Z. Wells** Wittve, geb. **Harder.**

Nach 1824 **Joachim Hinrich Lüdemann.**

1852 **Carl Friedrich Eduard Korff.**

1856 **Harm Nieß.**

„ **Johannes Friedrich Hübbe.**

1861 **Heinrich Wilhelm Köhn.**

1891 **Caesar Köhn.**

dann Andere.

Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden nach 1852 auf einer Koppel nordwärts des alten Dorfsplatzes neu aufgeführt.

Die Hufe ist jetzt zerstückelt.

---

Alte Geldpflicht 2 Mark 4 Schilling. Zusammengefaßte spätere Geldleistungen 18 Mark 8½ Schilling.

Jährliche Lieferung von 4 Scheffeln Roggen.

Saatland der Hufe 1688 50 Scheffel Einfaat.

Erhöhung der jährlichen Geldpflicht infolge von Landausweisungen bis 1830 um 35 Mark 8½ Schilling.

1841 war der Flächeninhalt der Hufe 136 Scheffel 158 Gvt.-R.

---

### Hufe II.

Im alten Dorfe, westwärts.

#### Besitzer:

(1596) **Hein Framhein.**

(1630) **Harmen Framhein.**

(1664) **Hein Framhein.**

(1700) **Johim Framhein.**

(1734) **Hein Krohn.**

(1760) **Hans Cordes.**

Seit 1767 **Magdalena Sebbe**, geb. **Barenzen.**

1776 **Siegfr. Joach. Berg.**

1778 **Andreas Lamm.**

1780 **Johim Cordes.**

(1811) **Johim Cordes** der jüngere.

1825 **Friedr. Franz Heinr. Lambrecht**, Chemann von **J. Cordes** Wittwe.

1837 **Joachim Cordes.**

Dessen Erben zerstückelten nach dem Jahre 1875 die Hufe. Die Stammstelle wurde Eigentum von **J. N. H. Stahmer.**

---

Alte Geldpflicht 3 Mark 1 Schilling. Zusammengefaßte spätere Geldleistungen 19 Mark 5½ Schilling.

Jährliche Lieferung von 3 Scheffeln Roggen.

Das Saatland der Hufe wird 1769 als 64½ Scheffel, das Wiesenland als 5½ Morgen umfassend angegeben.

Erhöhung der Geldpflicht infolge von Landausweisungen bis 1830 um 32 Mark 6 Schilling.

1841 war der Flächeninhalt der Hufe 129 Sch. 63 Gvtr.

---

### Hufe III.

Im alten Dorf, nordwärts.

Besitzer:

(1596) **Claus Grote.**

(1610) **Marten Grote.**

(1629, 1657) **Jacob Harting** (auch **Hartgen** geschrieben.)

(1664) **Hinrich Lau.**

(1700) **Hinrich Lau.**

(1750, 1760) **Hinrich Lau.**

Seit 1768 **Hein Lau.** Es folgen die Nachkommen,

.... **Hein Lau,**

.... **Hein Lau,**

1859 **Hein Lau.**

Die Hufe ist in neuerer Zeit verkauft und zerstückelt worden.

Die Stammstelle besitzt **Hans Sellhorn** in Wakendorf.

---

Alte Geldpflicht 2 Mark 4 Schilling. Zusammengefaßte spätere jährliche Geldleistungen 18 Mark 8½ Schilling.

Jährliche Lieferung von 3 Scheffeln Roggen.

Das Saatland der Hufe wird 1774 als 78 Scheffel 157 Gvt.-Ruten, das Wiesenland als 22 Scheffel 53 Gvt.-R. umfassend angegeben.

Erhöhung der jährlichen Geldpflicht infolge von Landausweisungen bis 1830 um 37 Mark 15 Schilling.

1841 war der Flächeninhalt der Hufe 125 Sch. 92 G. R.

---

#### Hufe IV.

Wahrscheinlich die ehemalige Herrnhufe, einst an der Westseite der Landstraße; das Hofgebäude ist zwischen 1742 und 1750 an der Ostseite neu errichtet worden.

#### Besitzer:

(1596) **Paul Knade** (Vogt).

(1600, 1610) **Michael Krohn** (Vogt).

(1630) **Harmen Krohn**.

(1657) **Hein Krohn** (Vogt) bis 1700 oder kurz vor 1700.

1700 **Hinrich Zimmermann**.

(?) **Hans Krohn** (Vogt).

(1734) **Jacob Singelmann** (Vogt).

Seit 1742 **Hein Gerhard Krohn** (Vogt).

Seit 1789 **Cornelius Conrad Krohn**,\*) Vogt, getauft d. 24. Oktober 1745, gestorben 1804, 59 Jahre alt. Seine Wittve nahm als zweiten Ehemann den Hufnerssohn **Hans Peter Krohn** aus Gr. Borstel, welcher die Hufe übernahm und Vogt wurde; er starb 1815.

1820 wurde **Johann Gottfried August Krämer** aus Bleckendorf im Magdeburgischen Eigentümer der Hufe. Er war seit 1817 (in erster Ehe) mit der Tochter des Vogts **C. C. Krohn** verheiratet.

1848 **Friedrich Wilhelm Gottlieb Krämer**.

Um 1857 verkaufte **Krämer** diese Hufe an **Ernst Oscar Mohr** und erwarb eine Brinkfiserstelle in Langenhorn, ward

---

\*) Seine Bornamen verdankte **Cornelius Conrad Krohn** den Bürgermeistern **Cornelius Poppe** und **Conrad Widow**, welche seine Taufpaten waren.

aber später wiederum Eigentümer der väterlichen Hufe. **Mohr** übernahm **Kraemer's** Brinkfiserstelle.

1894 **Wilhelm Kraemer**.

Die Hufe wurde 1903, nachdem vorher schon ein großer Teil des Landes veräußert worden war, an **Richard Welsch**, und von diesem

1908 an **Edmund J. A. Siemers** in Hamburg verkauft.

---

Alte Geldpflicht 2 Mark 8 Schilling. Zusammengefaßte spätere Geldleistungen 20 Mark 12½ Schilling.

Eine Pflicht zur Lieferung von Korn bestand nicht.

Erhöhung der jährlichen Geldpflicht infolge von Landausweisungen bis 1830 um 95 Mark ½ Schilling.

1841 war der Flächeninhalt der Hufe 292 Sch. 147 Gvtr. 1892: 112,77 623 Hektar.

---

### H u f e V.

An der Westseite der Landstraße, vor dem Wege nach dem alten Dorf.

### B e s i z e r :

(1596) **Peter Fromhein**.

(1610) **Jochim Fromhein**.

(1630) **Hartig Kröger**.

.... **Harmen Fromhein**.

(1657) **Hans Fromhein**.

(1700) **Jochim Fromhein**.

(1750. 1760) **Jochim Fromhein**.

(1770) **Jochim Krohn**.

1779 **Johann Fromhein**.

1825 **Hein Fromhein**.\*)

---

\*) Der Familienname ist nunmehr in **Fromhein** geändert.

1860 **Johann Joachim Fromhein.**

1884 **Wilhelm Kraemer.**

1889 **Hermann Emil Adolph Burmester.**

Zwischen 1884 und 1889 wurden die ostwärts der Landstraße liegenden Ländereien von dieser Hufe getrennt. Der jetzige Besitzer erwarb dagegen einen großen Teil der Ländereien benachbarter Landstellen.

---

Alte Geldpflicht 2 Mark 4 Schilling. Zusammengefaßt mit späteren Geldleistungen 18 Mark 8½ Schilling.

Jährliche Lieferung von 3 Scheffeln Roggen.

Die Hufe umfaßte um 1779: 61 Scheffel 32 Gvtr.

Erhöhung der jährlichen Geldpflicht infolge von Landausweisungen bis 1830 um 32 Mark 13 Schilling.

1841 war der Flächeninhalt der Hufe 112 Sch. 134 Gvtr.

---

### Hufe VI.

An der Westseite der Landstraße, nordwärts.

Besitzer:

(1596) **Rütke Fromhein.**

(1637) **Grete Fromhein.**

(1657) **Rütke Ellerbrok.**

(1700) **Hans Cordes.**

(1734) **Hinrich Cordes.**

(1760) **Claus Cordes.**

1790 **Johim Hinrich Cordes.**

1825 **Heinrich Friedrich Cordes.**

1872 **Claus Hinrich Cordes.**

Im Jahre 1887 wurde die Hufe öffentlich verkauft und zerstückelt. Der Platz mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gelangte in den Besitz von **J. S. Ehlers.**

Alte Geldpflicht 2 Mark 4 Schilling. Zusammengefaßt mit späteren Geldleistungen: 18 Mark 8½ Schilling.

Jährliche Lieferung von 3 Scheffeln Roggen.

Die Hufe umfaßte 1770: 72 Scheffel Saatland und 11 Morgen Wiesen.

Erhöhung der jährlichen Geldpflicht infolge von Landausweisungen bis 1830 um 41 Mark 4 Schilling.

1841 war der Flächeninhalt der Hufe 153 Sch. 115 Gvtr.

---

### H u f e VII.

Ostwärts der Landstraße am Wege nach Langstedt.

Besitzer:

(1596) **Nord Stolte.**

(1600) **Michael Krohn.**

(1630) **Hans Kruse.**

1634 **Hartig Kröger.**

(1657) **Claus Ehlers.**

(1700) **Hein Köhne.**

(1734) **Claus Krohn.**

(1760) **Hans Krohn.**

1809 **Claus Carsten Krohn.**

1838 **Hans Joachim Krohn.**

1870 **Hans Joachim Krohn**, welcher im Jahre 1904 die Hufe an **Richard Welsch** verkaufte, der im vorhergehenden Jahre die Vollhufe IV erworben hatte. Ein großer Teil der Ländereien gelangte 1908 in den Besitz von **Edmund J. A. Siemers**.

Das Hofgebäude wird, wenn auch in vielen Teilen erneuert, wahrscheinlich aus dem Jahre 1644 stammen, denn in einem jetzt nicht mehr vorhandenen Hauptbalken soll diese Jahreszahl eingeschnitten gewesen sein.

---

Alte Geldpflicht 3 Mark 2½ Schilling. Zusammengefaßt mit späteren Geldleistungen: 19 Mark 6½ Schilling.

Jährliche Lieferung von 3½ Scheffel Roggen.

Die Hufe umfaßte um 1750: 50 Scheffel 53 Gvtr. Ackerland und 16 Scheffel 124 Gvtr, Wiesenland.

Erhöhung der jährlichen Geldpflicht infolge von Landausweisungen bis 1830 um 28 Mark 7 Schilling.

1841 war der Flächeninhalt der Hufe 124 Sch. 57 Gvtr.

---

Alte Katenstelle, spätere Halbhufe, VIII.  
An der Westseite der Landstraße, am Wege zum alten Dorfe  
(nordwärts).

Besitzer:

(1596) Nord Schlubel. (?)

(1634) Hinr. Dredmann.

(1657) Harmen Dredmann.

(1700) Peter Dreher.

(1734) Cord Dreher.

(1750) Hinrich Cordes.

(1780) Cord Cordes.

1823 Jochim Hinrich Cordes.

1849 Joha. Catharina Caroline Pilughoeft.

1850 Claus Hinrich Kemstedt.

1874 Claus Heinrich Andreas Kemstedt.

---

Alte Geldpflicht 1 Mark, später 3 Mark 2½ Schilling.  
Jährliche Lieferung von 1 Scheffel Roggen.

Erhöhung der jährlichen Geldpflicht infolge Landausweisungen bis 1830 um 46 Mark 4½ Schilling.

1841 war der Flächeninhalt der Halbhufe 64 Sch. 94 Gvtr.

Die Ländereien ostwärts der großen Landstraße gelangten 1908 in den Besitz von Edmund J. A. Siemers.

---

Alte Katenstelle, spätere Halbhufe, IX.

An der Ostseite der Landstraße.

Besitzer:

- (1596) Hans Behrmann (?)
- (1634) Hans Zimmermann.
- (1657) Hans Rüter.
- (1700, 1734) Hein Dreher.
- (1750) Peter Schröder.
- (1770) Hein Dreher.
- (1774) Claus Ahrens Witwe und zwei Söhne.
- (1780) Hans Rabermann.
- 1783 Johann Cord Sud.
- ? Johann Sud.
- 1852 Johann Sud.
- 1889 Joachim Hinrich Sud.
- 1898 Joachim Hinrich Hermann Sud.

---

Alte Geldpflicht 1 Mark, später 3 Mark 2½ Schilling.

Jährliche Lieferung von 1 Scheffel Roggen.

1772 umfaßte das Saatland der Landstelle 15½ Scheffel, das Wiesenland 1¼ Scheffel.

Erhöhung der jährlichen Geldpflicht infolge Landausweisung bis 1830 um 23 Mark 10 Schilling.

1841 war der Flächeninhalt der Halbhufe 49 Scheffel 196 Gvtr.

Die Ländereien gelangten 1908 größtenteils in den Besitz von Edmund J. A. Siemers.

---

Alte Katenstelle, spätere Halbhufe, X.  
An der Westseite der Landstraße, südwärts des Weges zum  
alten Dorf.

Besitzer:

- (1596) **Hein Krohn.** (?)  
(1634, 1657) **Albert Lau.**  
dann **Harmen Lau.**  
1700 **Jochim Zimm.**  
1743 **Harm Siemssen.**  
(1760) **Harm Burmester.**  
1774 **Gottfried Christian Burmester.**  
1815 **Georg Moriz Otten.\*)**  
1832 **Wilhelm Burmester.**  
später andere.

**Harm Burmester** war seit 1745 Eigentümer der Katen-  
stelle mit der Schmiede (s. XI), welches Grundstück alsdann  
mit dieser Landstelle vereinigt wurde, die vor mehreren  
Jahren völlig zerstückelt worden ist.

---

Alte Geldpflicht 1 Mark, später 3 Mark 2½ Schilling.  
Jährliche Lieferung von 1 Scheffel Roggen.

1774 umfaßte das Saatland der Landstelle 62 Scheffel  
18¾ Gvtr. Saat- und 7 Scheffel 55 Gvtr. Wiesenland.

Erhöhung der jährlichen Geldpflicht, einschließlich der  
Pflicht für das Grundstück XI, infolge Landausweisung bis  
1830 um 111 Mark 7½ Schilling.

1841 war der Flächeninhalt des nunmehr als Halbhufe  
bezeichneten Besitzes 145 Scheffel 36 Gvtr.

---

\*) Otten war der erste Hamburger, welcher eine Langenhorner  
Landstelle erwarb. Er war Pächter der Abfuhr des Unrats aus  
der Stadt.

Die ehemalige Katenstelle mit der  
Schmiede XI.

Besitzer:

(1596) **Hans Belemann.**

1619 wird **Peter Zietgens** mit dem Privilegium der Schmiedegerechtigkeit belehnt, gegen Zahlung von 1000 Mark.

(1657) **Hans Zietgens.**

(1664, 1700) **Christopher Soltan.**

1730 **Georg Christian Seisjing.**

1745 **Harm Burmester**, welcher später Eigentümer der benachbarten Katenstelle X wurde. Beide Grundstücke wurden alsdann vereinigt.

---

Der Schmied **Belemann** scheint jährlich 20 Mk. bezahlt zu haben. Spätere Besitzer zahlten 3 Mark 2½ Schilling jährlich.

An Roggen waren 1½ Scheffel zu liefern.

---

Die alten kirchlichen Abgaben und Leistungen der  
Eingefessenen von Langenhorn.

Zu den Abgaben der Eingefessenen an das Hospital St. Jürgen als Grundherrn über Langenhorn kamen Leistungen an die Kirche, den Geistlichen und den Küster zu Eppendorf hinzu, wohin Langenhorn eingepfarrt ist.

Die Grundbesitzer mußten zu den Ausgaben der Kirche Beiträge zahlen, sobald für Bauen und Bessern an kirchlichen Gebäuden die regelmäßigen Einnahmen der Kirche nicht ausreichten. Auch Hand- und Spanndienste waren,

falls die Kirchenverwaltung solcher Dienste bedurfte, der Reihe nach mit den Eingefessenen der übrigen zum Kirchspiel E p p e n d o r f gehörigen Dörfer zu leisten.

Sodann war schon seit unvordenklicher Zeit von einem jeden Langenhorner Hufner im Herbst dem Pastor und dem Küster eine gewisse Menge Roggen zu liefern. Der Pastor empfing aus einer der Hufen 6 Himpten, aus drei Hufen je  $1\frac{1}{4}$  Himpten, aus drei Hufen je 1 Himpten, der Küster aus jeder Hufe einen halben Himpten Roggen.

Es war ferner zur Osterzeit aus jeder Hufe eine gewisse Anzahl Eier zu liefern (bez. 12, 15, 18 Eier), und aus jeder der alten Katenstellen 6 Eier. Der Pastor erhielt zwei Drittel der Eiersammlung, der Küster ein Drittel.

Außerdem wurde früher in jedem Hausstande ein jährliches Opfergeld von zwei Schillingen für den Pastor eingesammelt. \*)

---

\*) Die hier verzeichneten, vom Eppendorfer Geistlichen aus Langenhorn bezogenen Einkünfte stimmen nicht überein mit den Angaben, welche über die Amtseinkünfte der Landpastoren in älterer Zeit in dem Aufsatze von Dr. **Otto Beneke** (Ztschr. d. Vereins für Hamb. Geschichte Bd. VI S. 345) enthalten sind. Der Eiersammlung von 2 Schillingen aus allen Häusern der eingepfarrten Dörfer gedenkt schon ein Verzeichnis der Einkünfte vom Jahre 1347; die Gabe wird dort „der Hilgenpröven“ genannt. Das Grundstück „Hilgenkamp“ und ein diesem benachbartes Feldstück, welche zufolge der alten Nachrichten Eigentum der Pfarre waren, sind vermutlich im 17. Jahrhundert in den bleibenden Besitz von Hufnern gegen Erhöhung der alten Kornrenten gelangt. Der Hilgenkamp ist um 1580 von den Fuhsbüttlern gegen jährliche Abgabe von 2 Himpten Roggen benutzt worden; die Annahme Dr. **Beneke's**, daß in dieser Aufzeichnung des Superintendenten **Benshorn** (um 1590) ein Schreibfehler vorliege und statt „Fuhsbüttler“ „Langenhorner“ zu lesen sei, scheint nicht begründet zu sein, denn ebenso wie Landwirte aus Langenhorn konnten auch Fuhsbüttler die Pächter des Landstücks gewesen sein.

Mitte Abgaben der Käufer und Pächter in Rangenhorn an die Grundherren

(Kaufe)	Natural- Lieferungen		Mietste Geldleistungen (1598)	Spätere Geldleistungen			Mitt später zusammengesetzt
	Blögen	Pächter		Gastkade= geld	Schaf- und Schäfergeld	Gold- fuhr- geld	
	Scheffel						
I	4	4	2 Mtl. 4 Sch.	2 Mtl. 10 Sch.	1 Mtl. 10 1/2 Sch.	12 Mtl.	18 Mtl. 81 1/2 Sch.
II	3	4	3 " 1 "	" 10 1/2 "	" 10 1/2 "	12 "	19 " 51 1/2 "
III	3	3	2 " 4 "	" 10 "	" 10 1/2 "	12 "	18 " 81 1/2 "
IV	—	4	2 " 8 "	" 10 "	" 10 1/2 "	12 "	20 " 121 1/2 "
V	3	4	2 " 4 "	" 10 "	" 10 1/2 "	12 "	18 " 81 1/2 "
VI	3	4	2 " 4 "	" 10 "	" 10 1/2 "	12 "	18 " 81 1/2 "
VII	3 1/2	4	3 " 23/4 "	" 10 "	" 10 1/2 "	12 "	19 " 61 1/2 "
(Raten)					später		
VIII	1	2	1 Mtl. 3 Mtl. 21 1/2 Sch.	—	—	—	3 " 21 1/2 "
IX	1	2	1 " 3 " 21 1/2 "	—	—	—	3 " 21 1/2 "
X	1 1/2	2 (P)	1 " 3 " 21 1/2 "	—	—	—	*3 " 21 1/2 "
XI	1 1/2	1 (P)	1 " 3 " 21 1/2 "	—	—	—	*3 " 21 1/2 "

\* Um 1760 vereinigt.

Mitt im Jahre 1830 das Hospital seine Rechte über Rangenhorn an den Staat abtrat, war durch die bei Landausweisungen außerlegten Grundmieten die jährliche Zahlung gesteigert auf:

54 Mtl.	1 Sch.
51 "	1 1/2 "
56 "	7 1/2 "
115 "	13 "
51 "	5 1/2 "
59 "	12 1/2 "
47 "	7 1/2 "
49 "	6 3/4 "
26 "	12 1/2 "
117 "	12 1/2 "

## Anlage B.

### Die Hölzungen in Langenhorn.

Die ältesten, mit dem Jahre 1545 beginnenden, freilich nur dürftigen Nachrichten über die Einkünfte des Hospitals St. Jürgen aus seinen Landbesitzungen weisen nach, daß das Hospital, welches damals nur einen Anteil an den Einkünften aus Langenhorn erhielt, regelmäßig von dorthier 10 Faden Holz bezog. Es werden damals die Eingefessenen die Pflicht gehabt haben, in den dortigen Hölzungen zur alljährlichen Lieferung einer bestimmten Menge Holz Bäume zu fällen und zu zerkleinern, auch das Holz an das Hospital zu bringen. Noch im 18. Jahrhundert bestand die Pflicht der Langenhorner Hufner „Deputatholz“ nach Hamburg zu liefern. In Langenhorn scheint einst ein ausgedehnter Holzbestand gewesen zu sein. Alles Hartholz war Eigentum des Hospitals; die Eingefessenen durften nicht einmal die in ihren Gärten oder Hofplätzen stehenden oder aufwachsenden Eichen und Buchen fällen oder wegnehmen. Das Hospital besaß auch in seinem Gute *Berne* einen nicht unbedeutenden Holzbestand.

Für die Aufsicht über diese Hölzungen und zur Ausübung der Jagd in seinen Gütern hielt die Hospitalverwaltung einen Jäger, welcher früher in einem der Hospitalgebäude wohnte; der Hospitaljäger war während langer Zeit von den die Walddörfer verwaltenden Rathsherren auch als Jäger für diese Dörfer angestellt. Außer seinem Gehalte empfing der Jäger für jedes von ihm geschossene, an den Patron des Hospitals abzuliefernde Wild ein Schießgeld.

Im Jahre 1769 wurde als Hospitaljäger **August Wichers**, damals 65 Jahre alt, angestellt; er wurde am 28. September 1769 beeidigt und nahm seine Wohnung in Langenhorn. Ihm wurde zur Pflicht gemacht, auf Holzfreveleien und unbefugtes Jagen zu achten; er sollte melden,

wenn Hunde der Eingeseffenen ohne Schleifknüppel umherlaufen würden (was verboten war, um das Wildern der Hunde zu verhindern); die Aussicht auf eine neu angelegte Eichenkoppel wurde ihm zur Pflicht gemacht. Wenn er selbst in Langenhorn, Al. Borstel oder in dem Gute Berne zur Jagd gehen würde, sollte ihm durch den Langenhornner Bogt ein Mann oder ein Junge zu Handleistungen beigegeben werden, ebenso ein Mann, um das geschossene, dem ältesten Patron zu liefernde Wild zu überbringen. Des Jägers Gehalt war 50 Mk.; er war frei von Abgaben.

Im Herbst fuhren die Hospitalherren auch selbst zur Jagd. Begleitet waren sie dabei von dem Hofmeister des Hospitals, ohne Zweifel auch von jüngeren Mitgliedern ihrer Familien oder einigen Freunden.

In älterer Zeit wird, wie in den meisten Dörfern, so auch in Langenhorn der Holzbestand einer eigentlichen Pflege entbehrt haben; für Schonung der jüngeren Stämme und für Nachwuchs wird nicht gesorgt worden sein. Bedurfte das Hospital zu Bauten oder sonstigen Anlagen Holzstämme, so wird man gesunde Bäume ausgesucht haben, um sie fällen zu lassen. Auch den Eingeseffenen sind des öfteren zum Bauen und Bessern ihrer Gebäude oder zu anderen wirtschaftlichen Zwecken\*) Bäume überlassen worden. Für den Bedarf des Hospitals und seiner Beamten an Brennholz wurde alljährlich aus Langenhorn, Al. Borstel und Berne Holz geliefert; auch die Patrone des Hospitals erhielten alljährlich eine gewisse Menge Holz.\*\*)

\*) z. B. zu Backtrögen.

\*\*) Es empfingen im Anfange des 19. Jahrhunderts: Ein jeder der beiden Patrone 3 Faden Buchenholz, der Pastor und der Küster zu St. Georg ein jeder 2 Faden Ellernholz, für die Heizung in der Sakristei wurden 2 Faden Ellernholz, einer jeder der 16 Hospitalinsassen ein halber Faden Ellernholz geliefert. Als das Gut Berne 1808 verkauft worden war und die Holzlieferung von dorthier aufhörte, wurde bestimmt, daß die Menge des bisher gelieferten Holzes aus den Geldeinnahmen des Hospitals gekauft werden sollte. Aus Langenhorn wird damals Holz nicht mehr geliefert worden sein.

Wenn die Eichen und Buchen in den Langenhorner Hölzungen eine solche Ernte an Eichel- und Bucheckern versprachen, daß Schweine zur Mast in die Hölzungen getrieben werden konnten, so wurde den Langenhorner Eingefessenen diese Nutzung für eine zu zahlende Vergütung überlassen. Es wurden für die Eichelmast gezahlt 1745: 100 Mf., 1747: 50 Mf., 1748: 60 Mf.; in den Jahren 1749 und 1750 war keine Eichelmast, und später wird infolge des Abhauens des größten Theils der Bäume eine Ausnutzung der Eichel- und Bucheckern-Ernte nicht mehr möglich gewesen sein. Für das Holen von Laub aus den Hölzungen zahlte die Dorfschaft in der Regel einst jährlich 20 Mf.

Obrigkeitliche Befehle wegen Schonung der Holzbestände mit Androhung scharfer Bestrafungen von Holzdiebereien wurden, wie es scheint mit alljährlicher Erneuerung, erlassen; jegliche Ausübung der Jagd wurde verboten und die Eingefessenen wurden erinnert, ihr Saat- und Wiesenland nicht willkürlich durch Hinauspflügen oder -graben in die Gemeinweide hinein zu erweitern.

Einrichtungen zu einer, wenn auch vorläufig nur sehr geringen Pflege der Hölzungen scheint die Hospitalverwaltung erst im Anfange der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts in Aussicht genommen zu haben, und zwar hat ersichtlich hierzu der Umstand Anlaß gegeben, daß man sich entschlossen hat, den größten Teil der Bäume in den Hölzungen von Langenhorn und im Gute Berne zu verkaufen. Es stand der Neubau der Kirche des Hospitals, der jetzigen Kirche St. Georg, bevor, und es galt, die Kosten dieses Neubaues herbeizuschaffen.\*)

Im Herbst 1743 wurde mit dem Fällen von Eichen in Langenhorn begonnen. Im Januar 1744 wurden 49 Eichenstämme, von denen Spitzen und Aeste entfernt worden

---

\*) Die Legung des Grundsteins zur neuen Kirche erfolgte am 24. September 1743, die Einweihung der fertigen Kirche am 26. Oktober 1747.

waren, nach Hamburg gefahren; der längste der Stämme hatte eine Länge von 52 Fuß, der kleinste von 20 Fuß. Die Patrone hatten darauf verzichtet, wegen des Heranbringens der Stämme Hand- und Spanndienste der Eingefessenen in Anspruch zu nehmen und hatten mit einem Fuhrmann ein Fuhrgeld von 12 Mk. für jeden Stamm verabredet. Diese Eichenstämme werden beim Kirchenbau Verwendung gefunden haben. Im Februar 1744 wurde eine große Anzahl Langenhorner Eichen versteigert, die auf 25 verschiedenen Reemen und Rämpeu standen. Käufer wurde der Hamburger Holzhändler Jan Ruben Jordan für die Summe von 26 000 Mk. Die Stämme sollten innerhalb 4 bis 6 Jahre gefällt werden. Dem Käufer war dort, wo die Bäume nicht auf besäeten Feldern standen, freier Hau gestattet; bei dem Fällen von Bäumen auf Saatland sollte alle Vorsicht gebraucht werden, damit den Landleuten kein Schaden zugefügt werde. Im folgenden Jahre wurden 912 Eichen in Verne zum Verkauf gebracht; der Erlös war 51 100 Mk., Käufer waren Hein Hinrich, Kirchspielsvogt in Nahlstedt, und Claus Knaak in Wittshave. Im Jahre 1750 schritt die Hospitalverwaltung abermals zum Verkauf von Baumstämmen in den Langenhorner Hölzungen, und es scheint, daß damals der gesamte zum Verkauf brauchbare Langenhorner Bestand an Stämmen veräußert worden ist. Die Versteigerung ergab einen Erlös von 40 000 Mk. Käufer wurde der eben genannte Kirchspielsvogt Hinrich.

Im Jahre 1743 bestimmten die Patrone des Hospitals eine Landfläche zu einer Eichenkoppel, ließen das Land durch die Eingefessenen umpflügen und umzäunen, auch 1746 mit Eichen besäen. Eine andere Landfläche wurde später mit Nadelholz bepflanzt. Zur Zeit der Vermessung von 1804 umfaßte eine kleine Eckerkoppel auf dem Heinfelde 1 Scheffel 93 G. Ruten, eine daran stoßende Tannenkoppel 2 Scheffel 10 G. R., eine Eckerkoppel an den Högenkämpeu 1 Scheffel 190 G. Ruten.

Es werden diese ersten Aufforstungen kein bleibendes Gedeihen gehabt haben, denn diese besorsteten Flächen sind später mit dem Lande der jetzt neben dem bisher Krohn'schen Gehöfte befindlichen Eckernkoppel getauscht worden.

Im 6. Bande der Verhandlungen der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg ist eine Denkschrift des damaligen Hamburgischen Waldbogts Brindmann vom 30. November 1798 über die Anpflanzung neuer Forsten bei Hamburg abgedruckt. Brindmann empfiehlt lebhaft die Aufforstungen unurbarer Ländereien mit Berechnung der Kosten und des späteren Ertrages; auch auf Langenhorn wird hingewiesen, und bemerkt, daß zur Aufforstung die große Heide auf dem Langenhorner Felde gewählt werden könne, die ohnehin den Untertanen entbehrlich und nicht zu nutzen sei, da die Untertanen in der Nähe des Dorfs noch Heideplätze zum Plaggenhieb und Moor zum Torfstich hätten.

Wahrscheinlich haben die Patrone des Hospitals diese Anregung beherzigt, denn eine größere Aufforstung wurde in Langenhorn im Jahre 1802 unternommen. Es wurden aus der Heide an der Ostseite der Landstraße etwa 136 Scheffel zu einer Tannenkoppel bestimmt; für Umgraben des Landes wurden 813 Mark 1 Schilling, für 780 Pfund Tannensamen 983 Mark 10 Schilling ausgegeben.

Zur Aufsicht über die aufgeföresteten Ländereien wurde 1806 ein Holzwärter angestellt, Peter Krohn, dem auch die Ausübung der herrschaftlichen Jagd auf dem Hospitalgebiete aufgetragen wurde. Ihm wurde ein Platz zur Erbauung eines Katens geschenkt und Land zur Urbarmachung überlassen. Dieser alte „Jägerkaten“ ist 1908 durch Feuer zerstört worden.

Die Tannenkoppel ist mit der kleinen in der Nähe der Landstraße nach Tangstedt belegenen ehemaligen Eckernkoppel, welche inzwischen mit Nadelholz bepflanzt worden war, im Jahre 1830 in den Besitz des Hamburger Staats übergegangen.

Im Jahre 1891 wurde die Tannenkoppel zur Anlage einer Irrenkolonie bestimmt; sie verlor infolge der vielen dort errichteten Gebäude und Gartenanlagen bald darnach den Charakter einer Tannenhölzung. Der Holzwärter Krohn war 1830 in den Dienst des Hamburger Staates übergetreten; seine Nachfolger waren sein Sohn und sein Enkel. Der letztere verließ 1897 Langenhorn, um die Stellung eines Försters im Amte Rixebüttel einzunehmen.

---

## Anlage C.

**Erläuterungen zu dem, unserer Darstellung beigegebenen  
Kärtchen, Langenhorn um 1740 darstellend.**

Auf dem unserer Darstellung beigegebenen Kärtchen ist bezeichnet, wie der Bestand des Langenhorner Acker- und Wiesenlandes vor dem Beginn der Landausweisungen war, also um 1740. Es ist dabei die Flurkarte von 1750 zu Grunde gelegt worden, aus welcher die kurz vor deren Anfertigung zur Kultur bestimmten, an ihrer regelmäßigen quadratischen Gestalt leicht erkennbaren Landflächen hier weggelassen worden sind.

Mit schwarzem Druck sind die Ackerstücke der drei ältesten Hufen bezeichnet, die der vier jüngeren Hufen und die wenigen Ackerstücke der damaligen Rätner mit lotrechter Schraffirung. Das sämtliche Wiesenland ist punktiert gezeichnet; wegen der Kleinheit der einzelnen Wiesenstücke und wegen deren Durcheinanderliegens war eine gesonderte Bezeichnung der Stücke der alten und der jüngeren Hufen nicht ausführbar.

Die Hölzungen, die nur im südlichen Teile Langenhorns waren, sind in der Begrenzung der Karte von 1750

gegeben; zwischen 1740 und 1750 ist (wie die Anlage B näher angibt) zwar eine große Anzahl von Bäumen gefällt worden, es ist aber wahrscheinlich, daß die Karte von 1750 die Kämpfe, aus denen die Bäume entnommen waren, noch als Hölzungen bezeichnet. 1750 werden Baumwurzeln und Buschwerk schwerlich schon ausgerodet gewesen sein. Viele Bäume werden aber auch noch auf und zwischen dem Saatland der Eingeseffenen gestanden haben.

Die Ackerstücke der Hofbesitzer lagen in Gruppen, (in s. g. Gewannen) in längeren oder kürzeren Streifen neben einander, die der Mehrzahl nach so breit gewesen zu sein scheinen, daß man, um sie zu besäen, zweimal hinauf- und zweimal herabschreiten konnte. Zwischen den einzelnen Ackerstücken zeigt die Karte mehrfach Buschwerk, s. g. Keemen; man wird deshalb annehmen dürfen, daß diese Stücke durch Hineinpflügen von Streifen in den ältesten Holzbestand hinein entstanden sind.

An der Westseite der großen Landstraße lagen 16 alte Gewanne, an der Ostseite deren 13, von denen das dem Dorfe zunächst belegene einen großen Umfang hatte. Man sieht, daß an die Gewanne der ältesten 3 Hufen einzelne Ackerstücke der jüngeren Hufen angeschlossen worden sind. Die ehemaligen Holzgehege (das Zimmerloh) der alten Hufen lagen ostwärts; neben ihnen (nahe der Hummelsbütteler Grenze) lag das Rätner-Zimmerloh. Das von dem Verwalter der ehemaligen, neben der Landstraße befindlich gewesenem Mühle einst benutzte Land lag längs des kleinen, dort einst aufgestauten Baches.

Die Karte von 1750 zeigt 6 neu ausgewiesene Koppeln und die an der Nordwestspitze der Feldmark kurz vorher gegründete Keelsen'sche Anbauerstelle.

---

Wir schließen hier, der Karte von 1750 folgend, ein Verzeichnis der damaligen Langenhorner Flurnamen an, an der Nordgrenze beginnend.

(Die Linie in der Mitte deutet die Richtung der großen Landstraße an.)

Verentarpe (Bachstrecke)		Vollbrügs Berg
(längs des Tarpenbeks) Boßberg		beim Twehlen=beck Ochsenmoor
Boßree (Hügel)		neue Wisch Hoheliedts=Berg
Garstedter=Beekwisch Tüdfkopsmoor		Hoheliedtgrund=Moer
Garstedter=Tarpe (Bachstrecke)		Dieckmoor Herkmoor
Ohe=Tarpe (Bachstrecke)		Wattkorn
Venusberg (Hügel)		Dieckwisch, im Häben, Steenkamp
Kädenkamp		Hellkamp
Maasen		Dieck=kamp, Feerenstück, Rövland
Rohfohrt Kettelkrögen		Bauleute=Zimmerloh
Langewisch Lütje=Wisch		wildes= „
Sandfohrt, lütte Sandfohrtwisch		Schlüsenwischen Rätner= „
Heer=Wisch		Schwemmkuhl auffm Dwasland
Sandfohrtstücke Kuhlenstück		Schlüsenkamp Keetkamp
Twießelwisch, Schwartenberg,		Möhlenkamp, Heerskamp,
Waterblöcke		auffm alten Lande
Hünchwisch, Grellkamp,		Tarfenböm Großer Keetkamp
die fünf Stücke		Wulffsblöcke Kleiner Keetkamp
Krögenfohrt Torfstücke		Leertenberg, Raak, Diestelkoppel
Krögen		Heerskamp Hogenkamp Raaksmoor
Rittmeisterkamp		Dhlemoor Kortenkamp
Dhlenstäg Zoogekamp		Wöhren
Ketelfohrtwisch, Hundschrotstücke		Kleiner geele Graben,
Schierenböm, Hundschrot		auffm Höpenkamp
Kodensteensberg Moerberg.		Großer geele Graben
Leemkrögen		Im Höpen Wulffsblöcke
Lütjewisch auf dem Felde		Höpenkamp
Kardhoff		Kleiner Höpenkamp
Bredenplan, Schierenböhlen		Im Rähnten
Schierenkamp Roonkamp		Moorrepen
Lütjewisch Winkelstück		Ochsen Schlag

Foßhähl	Westerrode		Kleines Steinstück
	[altes Dorf]	[Hofstellen]	Großes Steinstück
Dikroswisch			Heinfeld
	Raad, die Wohrt, Bischhof		Biereckern
Dikroßfohrt	Em-Taade		Beim Schlötelrehm
	Roggenhof	[Hofstellen]	Bargstück
	Schabbrock		Dobenstück
	Bültenblöcke		Langestück
Blockwisch	Haberstück		Mohrstück
Behrmannswisch	Grotewisch		Dhle Häge
	Brockwisch, Rumpkrögen		Schmalstück
	Sötewisch, Reetwisch		Biereckern
	Grotewisch, Schillingswisch		
	Eckslag, Rugewisch		
Wredelkamp	Hoornkamp		
	Im Hoorn		

Die im Jahre 1750 verzeichneten Flurnamen kehren im Feldregister von 1804 wieder, sind auch fast alle im jetzigen Vermessungsregister angemerkt, teils vermehrt durch neuere Benennungen, teils mit anderer Schreibweise. Die meisten dieser Namen sind aus der örtlichen Lage der Landstücke zu erklären, manche aber sind unaufklärbar, bei anderen läßt sich ihr Ursprung einigermaßen sicher nachweisen. Der Hoornkamp an der Südseite der Feldmark erinnert an den Namen der Waldung Horn, deren in der Urkunde von 1283 gedacht wird. Der nahe belegene Wredelkamp erinnert an den Gebrauch des herbstlichen Eintreibens von Schweineheerden in die Waldungen zur Eichelmast; man nannte den in einfachster Weise überdachten Raum für das nächtliche Lager der Schweine den Wredelkaven. Der Rittmeisterkamp (jetzt Ritterskamp bezeichnet) wird das zum Gebrauche des reitenden Dieners der ehemaligen Grundherren bestimmte Saatland, und das Hundschrotstück\*) wird das

\*) Jetzt Hunnenschrot genannt.

Feldstück gewesen sein, auf welchem der Hafer gebaut worden, der zur Ernährung der Jagdhunde der Herrschaft geschrotet wurde. Der alten Mühlenländereien und der Zimmerholzgehege (Zimmerloh) ist schon oben gedacht worden.

Auffallend und wohl unauffklärbar ist der Name eines, als Venusberg bezeichneten kleinen, in der Nähe der großen Landstraße belegenen jetzt fast verschwundenen Hügel in der ehemaligen Langenhorner Haide.

---

## Anlage D.

### Verzeichniss der Bewohner von Langenhorn im Jahre 1772.

(Alphabetisch geordnet.)

Andreszen, Jürgen, Schulmeister,  
Behrmann, Carsten, Altenteiler,  
Behrmann, Hinrich, Vorhöfer,  
Bockholz, Hans Hinr., Arbeitsmann,  
Bostel, Hinrich, Arbeitsmann,  
Bramfeld, Anna, Arbeitsfrau,  
Bramfeld, Joh. Hinr., Arbeitsmann,  
Bramfeld, Jochim, Arbeitsmann,  
Burmester, H. L., Halbhufners- und Schmieds-Wittwe.  
Cordes, Anna, Wittwe, Altenteilerin,  
Cordes, Claus, Hufner,  
Cordes, Hans, Altenteiler,  
Cordes, Hinrich, Halbhufner,  
Dabelstein, Hans, Vorhöfer,  
Danfer, Hans, Wittwe, Rademacher,  
Dreyer, Hein, Halbhöfner,  
Gimms, Albert, Arbeitsmann,  
Gätje, Hans, Arbeitsmann,  
Groth, Margareta, Altenteilerin,  
Harder, Johann, Hufner,

Heinsohn, Hein, der Schäfer,  
Klostermann, Hinrich, Arbeitsmann,  
Krogmann, Peter, der Ruhhirte,  
Krogmann, Peter, Schneider,  
Krohn, Claus, Wittwe, Arbeiterin,  
Krohn, Hans, Hufner,  
Krohn, Hans, Arbeitsmann,  
Krohn, Hein Gerhard, Hufner, Vogt,  
Krohn, Jochim, Hufner,  
Krohn, Joh. Hinrich, Arbeitsmann,  
Kummerfeld, Catharina, Arbeitsfrau,  
Langehein, Anna, Arbeitsfrau,  
Lau, Hein, Hufner,  
Lau, Hein, Altenteiler,  
Lau, Timm, Vorhöfer,  
Lüdemann, Jasper, Schuster,  
Nabermann, Margaretha, Wittwe, Arbeitsfrau,  
Nehlsen, Hinrich, Halbhöfner,  
Pfaff (Paap), Christopher, Krüger,  
[Einwohner auf dem Gehöfte des Vogtes Krohn],  
Poppelau, Claus, Arbeitsmann,  
Prell, Hans, Arbeitsmann,  
Romohr,\*) Catharina, Arbeitsfrau,  
Romohr, Johann, Arbeitsmann,  
Schröder, Peter, Wittwe, Arbeitsfrau,  
Schuldt, David, der Schweinehirte,  
Schween, Joh. Hinrich, Rätner,  
Sebbe, Magdalena, Hufnerin,  
Siemers, Harm, Altenteiler,  
Steffen, Hinrich, Arbeitsmann,  
Studt, Hans Joachim, Arbeitsmann,  
Timm, Ernst, Vorhöfer,  
Timm, Hans, Rätner,

\*) Der Name wird später auch Rumoor geschrieben.

Timm, Hans Johann, Arbeitsmann,  
v. Voigt, Ernst August, gewesener Major in Groß-  
britannischen Diensten, \*)  
Wichers, August, der Jäger,  
Wübbe, Hans, Arbeitsmann,  
Wübbe, Hinrich, Wittwe, Arbeitsfrau.  
— (57 Personen.)

## Anlage E.

### Eid der Untertanen in Langenhorn.

Ich lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe der Stadt Hamburg und insbesondere denen Herren Bürgermeistern und Patronen des Hospitals zu St. Georg will getreu, hold und gehorsam sein, deren Bestes suchen und Schaden abwenden aufs Beste ich immer kann und mag, auch so wenig mit Worten als Werken etwas, das gedachtem Hospital oder dessen Ländereien, Grenze und Hölzungen schädlich vornehmen oder ausrichten, vielmehr, wenn ich ichtsdergleichen von Anderen erfahren mögte, daß ich solches sofort denen Hochweisen Herren Bürgermeistern und Patronen des Hospitals zu St. Georg aufrichtig offenbaren, und mich übrigens so betragen wolle, als es einem redlichen Untertanen zusteht und gebührt.

So wahr mir Gott soll helfen und Sein Heilig Wort.

Mitgeteilt nach dem Wortlaut des Eides, welchen „**Hein Lau** zu Langenhorn, des daselbst verstorbenen Timm Lau Sohn“, 44 Jahre alt, am 7. September 1784 abgestattet hat.

Unterzeichnet: **J. A. v. Sienen** Ltus., erster Patronus des Hospitals St. Georg.

\*) Es ist auffallend, daß im Jahre 1772 ein früherer Großbritannischer (wahrscheinlich Kur-Hannoverscher) pensionierter Major in Langenhorn gewohnt hat. Vielleicht war ihm von den Patronen das Herrenhaus zum zeitweiligen Bewohnen überlassen.

## Anlage F.

1. Die Grundeigentümer in Langenhorn zur Zeit der Vermessung des Dorfes im Jahre 1804.\*)

2. Der Viehbestand im Jahre 1804.

Die Vollhufner:

	Sch. G.R.		
Cornelius Conrad Krohn Wittwe und Erben .....	290	58	Hufe IV
Joch. Hinr. Cordes (Kohrs) .....	150	190	" VI
Jochim Cordes (Kohrs) .....	123	108	" II
Claus Carsten Krohn .....	122	127	" VII
Hinrich Lüdemann .....	120	118	" I
Hein Lau .....	120	117	" III
Johann Framhein .....	111	184	" V

Die Halbhufer:

Gottfried Burmester .....	88	128
Cord Cordes (Kohrs) .....	53	91
Joh. Cord Suck .....	49	196

Die Brinkfizer:

Hans Christian Budt .....	76	28
Peter Böge .....	47	163
Joh. Peter Schwenn .....	47	140
Johann Rumoor .....	39	190
Hinrich Böppelau .....	33	176
Peter Dreher .....	31	28
Johann Eggers .....	27	66
Eggert Schilling .....	27	24

\*) Geordnet nach der Größe des Landbesizes.

	Sch. G.R.
Joach. Hinrich Scharnweber . . . . .	26 27
Hans Dankert . . . . .	25 190
Peter Prell . . . . .	21 63
Diedrich Maack . . . . .	21 43
Michael Plunke . . . . .	20 —
Jochim Hinr. Bossel . . . . .	18 17
Hans Timm . . . . .	17 130
Jochim Glismann . . . . .	15 112
Johann Krohn . . . . .	14 2
Claus Heitmann . . . . .	13 21
Peter Behrmann . . . . .	10 178
Hans Segel . . . . .	10 156
Jochim Hinr. Frahm . . . . .	10 12
Claus Bargmann . . . . .	8 60
Jochim Besmann . . . . .	7 67
Jochim Kohrs . . . . .	6 177
Hans Können . . . . .	6 129
Joh. Hinr. Kuhlmeier . . . . .	6 52
Peter Kohrs . . . . .	5 113
Hans Hinrich Kohrs . . . . .	3 57
Gesamtbesitz der Eingeseffenen	
(ohne die Heerwiese der Hufner und	
Halbhufner, sowie ohne das Schul-	Sch. Gv.R.
land) . . . . .	<b>1832 136</b>

### Der Viehbestand in Langenhorn 1804.

Im Jahre 1804 sind in Langenhorn gezählt worden:

- 106 Pferde,
- 226 Rühe,
- 147 Schweine,
- 355 Schafe.

Es ist nicht ersichtlich, ob unter den Pferden auch die Fohlen mitgezählt worden sind. Zählung der Bullen und der jungen Rindviehstücke scheint nicht geschehen zu sein.

Von den Hufnern und Halbhufnern besaß 1804 der Besitzer des Grundstücks:

	Pferde	Rühe	Schweine	Schafe
I H. Lüdemann ...	9	11	11	12
II Joh. Cordes (Kohrs) .....	8	10	6	5
III H. Lau .....	8	8	7	—
IV Bogt Krohn.....	8	22	30	—
V J. Framhein ...	6	11	7	—
VI J. H. Cordes (Kohrs) .....	8	11	11	—
VII C. C. Krohn ....	8	10	8	70
VIII C. Cordes (Kohrs)	4	7	5	—
IX J. C. Sud.....	4	6	4	12
X G. Burmester ...	5	7	11	—
Die Hufner und Halbhufner be= saßen zusammen	68	103	100	99
Von der Gesamt= zahl .....	64,2 %	45,5 %	68,0 %	27,8 %

Die Zahl der übrigen Besitzer von Pferden... war 15

„ Rühren .... „ 40

„ Schweinen „ 37

„ Schafen .. „ 21

Von diesen 21 Schafbesitzern hatte:

H. C. Budt ....	50	Schafe	} zusammen 169, gleich 47,6 % der Gesamtzahl der Schafe.
H. Böge .....	40	„	
J. Kummor ....	38	„	
H. Prell .....	21	„	
J. H. Schwenn	20	„	

## Anlage G.

### Der Vorstand der französischen Mairie Langenhorn 1811—1814,

umfassend die Dörfer Langenhorn, Al. Borstel,  
Fuhlsbüttel, Ohlsdorf, Alsterdorf,  
Winterhude,  
gehörend zum Canton Eppendorf,  
Arrondissement Hamburg,  
Departement des bouches de l'Elbe  
(der Elbmündungen).

**Maire:** Hans Peter Krohn, Vollhufner, bisher  
Bogt in Langenhorn.

**Beigeordneter Maire:** Heinrich Lüdemann, Voll-  
hufner in Langenhorn.

#### Mitglieder des Gemeinderats:

Andreas Ohl, Vollhufner in Winterhude.

Claus Carsten Krohn, Vollhufner in Langenhorn,

Franz Boockholdt, Vollhufner in Al. Borstel,

Hans Jürgen Martens, Vollhufner in Fuhlsbüttel.

Clas Witt, Vollhufner in Winterhude,

Joh. Friedr. Hinrich, Vollhufner in Winterhude

Martin Krogmann, Vollhufner in Winterhude,

Hans Michael Wagner, Vollhufner in Al. Borstel,

Hans Matthias Möller, Vollhufner in Ohlsdorf.

---

Die Mitglieder des Vorstandes der Mairie Langenhorn  
wurden von dem bisherigen Hamburgischen Bürgermeister  
**v. Graffen** Namens des provisorischen Gerichts für St.  
Georg am 19. August 1811 beeidigt.

---

## Anlage H.

1. Die Vögte in Langenhorn.
2. Die Gemeindevorshenden seit 1872.
3. Die jetzigen Gemeindevetreter.

### Die Vögte in Langenhorn

(soweit deren Namen und Amtszeiten bis jetzt festgestellt werden konnten).

(1596) Paul Knacke.

(1601) Michael Krohn.

(1634) Heinrich Burmester.

(1657) Hein Krohn.

....

.... Hans Krohn.

.... bis 1742 Jacob Singelmann.

1742 wird Hein Gerhard Krohn, des Vogt Hans Krohn Sohn, als Vogt beeidigt, verstorben 17. Mai 1789.

1789—1804 Cornelius Conrad Krohn, verstorben 8. September 1804.

1805—1808 interimistisch Andreas Friedrich Krohn.

1808—1811 und 1814—1815 Hans Peter Krohn, verstorben 19. Juli 1815.\*)

\*) Die Patrone des Hospitals scheinen gewillt gewesen zu sein, das Vogtsamt dem damals noch minderjährigen Sohne des Vogts Corn. Conrad Krohn, sobald er den väterlichen Hof werde übernommen haben, zu übertragen. Seine Vormünder hatten sich verpflichtet, wegen der auf der Vogthuse weiter betriebenen Wirtschaft dem Vogt Claus Carsten Krohn ein jährliches Abstandsgeld von 100 Mk. zu zahlen.

1816—1817 interimistisch Claus Carsten Krohn.

1818—1824 Hinrich Lüdemann, verstorben

17. März 1824.

1824—1836 Johann Gottfried August Kraemer, verstorben 26. Februar 1836.

Von 1836—1848 bleibt das Amt eines Vogts unbesetzt. Verwalter des Vogtamtens wird des Vogt Kraemer Sohn, F. W. G. Kraemer, welcher 1848 Eigentümer der väterlichen Hufe und dann zum Vogt ernannt wird.

1848—1857 Friedrich Wilhelm Gottfried Kraemer.

1857—1860 Joachim Cordes.

1861/62, das Vogtsamt bleibt unbesetzt.

1863 bis zum Inkrafttreten des auf Grund der Landgemeindeordnung von 1871 beschlossenen Ortsstatuts 1872 wiederum Friedrich Wilhelm Gottfried Kraemer.

---

### Die Gemeindevorsitzenden seit 1872.

1872 Ernst Oskar Mohr.

1873 Joh. Heinrich Schreck.

1877 Friedrich Wilhelm Gottfried Kraemer.

1881 Carl Friedrich Eduard Korff.

1884 Wilhelm Kraemer.

1887 Hans Hinrich Matthias Timm.

1888 Claus Hinrich Andreas Remstedt.

1904 Joachim Hinrich Timm.

---

### Die Gemeindevertreter 1909.

Joachim Hinrich Timm	} Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes
Gustav Lorenzen	
Wilhelm Bormann	

## Die Mitglieder der Gemeinde-Versammlung 1909:

Aus der Klasse der Hufner und Brinkfeger

Joachim Hinrich Timm.

Gustav Lorenzen.

Hermann Emil Adolph Burmester.

Hermann Sud.

August Ellerbrock.

Hermann Hinrich.

Carl Nordhaus.

Aus der Klasse der Anbauer

August Schwen.

Wilhelm Bormann.

Robert Teske.

Aus der Klasse der Nicht-Grundeigentümer

Oberarzt Dr. med. G. H. G. Schäfer.

Heinrich Schomann.

Heinrich Timmann.

## Anlage J.

Aus dem letzten Jahre der Hospitalverwaltung 1829.

Einiges über die Roggenlieferung.

Im letzten Jahr der Hospitalverwaltung über Langenhorn, 1829, wurden eingenommen:

Von den Vollhufen die alten Grundabgaben und neueren Grundmieten:

I (Lüdemann) .....	54	Mark	1	Schilling
II (Cordes) .....	51	"	1½	"
III (Lau) .....	56	"	7½	"
IV (Kraemer) .....	115	"	13	"
V (Fromhein) .....	51	"	5½	"
VI (Cordes) .....	59	"	12½	"
VII (Krohn) .....	47	"	7½	"

Von den Halbhufen:

VIII (Cordes) .....	49	Mark	6½	Schilling
IX (Sud) .....	26	"	12½	"
X (Burmester) .....	117	"	12½	"

Die letzten Gesamteinnahmen des Hospitals aus Langenhorn und Al. Vorstel sollten sein:

An Geld für alte Grundabgaben

und Grundmieten .....	1871	Mark	13½	Schilling
Erlös der Roggenlieferung .....	137	"	2	"
Ertrag der gelieferten Rauchhühner	49	"	9	"

---

2058 Mark 8½ Schilling

Rückständig waren

(außer 34 Hühnern) .....	203	"	13	"
--------------------------	-----	---	----	---

---

Bareinnahme .....

1854 Mark 11½ Schilling  
(gleich 2224 M. 88 S.)

An Roggen waren geliefert worden 18 Scheffel.

An Hühnern waren geliefert worden 137 Stück, deren Erlös, jedes Huhn zu 5 Schilling verkauft, 42 Mk. 13 Schilling war, während statt der zu spät eingelieferten 9 Hühner je 12 Schilling (Erlös 6 Mk. 12 Schilling) bezahlt werden mußten.

---

Darüber, was an Gebühren, an sonstigen Gefällen, Strafen u. s. w. den Patronen zufließt, scheinen Register nicht vorzuliegen. Ein Teil dieser Einnahmen verblieb dem verwaltenden Patron als Honorar für die geführte Verwaltung, ein anderer Teil war eine Sportel für die Beamten des Hospitals. Zu jenen Gebühren gehörten die für eine Vormünder- oder Kurator-Bestellung, für Genehmigung von Verträgen (auch solcher über Landausweisungen) u. A. m. Eine besondere Abgabe war der s. g. Abzugs-Zehnte bei Auswanderung aus dem Hospitalgebiet; auch für die Aussteuer eines nach einem anderen Ort heiratenden Kindes und bei Erbschaften, die nach anderen Orten entfielen, mußte der zehnte Teil entrichtet werden. Ebenso wurde es auch im übrigen hamburgischen Gebiete gehalten.

---

Die alljährliche Lieferung des Roggens erfolgte (gleichzeitig mit der Lieferung von 6 Scheffeln Roggen aus Al. Borstel) am Nicolai-Tage. Die den Roggen nach dem Wirtschaftsgebäude bringenden Landleute, welche Frauen und erwachsene Kinder mitzubringen pflegten, wurden, ebenso wie die als Wagenführer mitfahrenden Knechte, herkömmlicher Weise im Hospital reichlich bewirtet, auch soll dieses Bechgelage nicht selten außerhalb des Hospitals in einer nahe belegenen Schänke über die Gebühr fortgesetzt worden sein.

Nachdem Langenhorn und Kl. Borstel der Verwaltung staatlicher Behörden unterstellt worden waren, hob man diese Art der Lieferung und Geldzahlung auf. Der Langenhorner Bogt wurde, gegen Empfang einer Vergütung für seine Mühewaltung, mit der Einhebung und Ablieferung des Geldes beauftragt, und es wurde üblich statt der Lieferung des Roggens dessen Wert, berechnet nach dem Marktpreise, zu bezahlen.

Die Hospitalverwaltung ließ den Roggen verkaufen. Obwohl vorgeschrieben war, daß bester Roggen geliefert werden müsse, ist, wie manche Eintragungen nachweisen, meistens doch nur mittelmäßiger Roggen, vielleicht so, wie er von der Dreschdiele kam, gebracht worden.

Es war der Erlös der 24 Scheffel Roggen im Jahre 1795 (bei einem Marktpreise von 14 Mk. 8 Sch. für den Scheffel guten Kornes) nur 340 Mk. 12 Sch. (statt 458 Mk.).

Im Jahre 1798 war der Erlös 144 Mk.

Im Jahre 1800 wurde der gelieferte Roggen gewogen; er ergab 3620 Pfund. Da ein Scheffel Roggen 170 Pfund wiegen sollte, so ergab die Kornmenge nur 21 Sch. 50 Pfd., die an einen Bäcker, der Scheffel zu 18 Mk. berechnet, für 384 Mk. verkauft wurde.

Der oben genannte Erlös für Roggen im Jahre 1829 betrug deshalb nur 137 Mk. 2 Sch., weil nur 18 Scheffel verkauft wurden; der übrige Roggen wurde verteilt.\*)

Für die Bewirtung der Langenhorner und Klein-Borsteler am Nicolai-Abend ist ausgegeben worden:

1795 : 108 Mk. 5 Sch.

1800 : 107 " 14 "

1805 : 106 " 8 "

1806 : 82 " 8 "

1810 : 88 " 7 "

\*) Es ist aus dem Rechnungsbuche nicht ersichtlich, wer diesen Roggen erhalten hat.

Die einzelnen Posten der Ausgabe im Jahre 1800 waren :

50 Pfd. Ochsenfleisch zu 5½ Schilling	17 Mk.	3 Sch.
Bringegeld	—	4 "
18 Hänge Stockfisch zu 6 Sch.	6	12 "
Bringegeld	—	6 "
5 Pfund Syrup zu 6 Sch.	1	14 "
10 Pfund Pflaumen zu 4 Sch.	2	8 "
3 Spint gelbe Wurzeln zu 5 Sch.	—	15 "
Allerlei Gewürz	—	12 "
Suppenkraut, Erdäpfel, Petersilien- wurzeln	—	14 "
8 Pfund Reis zu 10 Sch.	5	— "
10 Pfund Butter zu 14 Sch.	8	12 "
Salz und Mehl	1	— "
4 Pfund Rosinen zu 5 Sch.	1	4 "
6 Pfund Käse zu 12 Sch.	4	8 "
3 Spintbröde	3	12 "
36 Stück Feinbröde zu 2 Sch.	4	8 "
Rundstücke	2	8 "
Milch	1	4 "
Eine halbe Tonne Bier	6	8 "
16 Buteillen Wein zu 9 Sch.	9	— "
13 " Brantwein zu 12 Sch.	9	12 "
Für Licht	—	8 "
2 Pfund Toback zu 6 Sch.	—	12 "
3 Duzend Pfeifen zu 6 Sch.	1	2 "
Teller und Schüsseln	1	4 "
Kessel zu leihen	1	8 "
Musikanten	2	— "
An die Köchin	3	12 "
An die Scheuerfrau	1	8 "
Bänke und Tische zu legen	1	— "
Die Victualien aus der Stadt zu holen	1	8 "
Eine Nacht zu wachen	1	— "
Für zerbrochene Buteillen und Gläser	1	4 "
Das Korn zu messen	1	8 "

---

Zusammen . . . . . 107 Mk. 14 Sch.

## Anlage K.

### Das Schulwesen in Langenhorn.

Die älteste Nachricht über Erteilung von Unterricht an die Jugend in Langenhorn stammt aus dem Dezember des Jahres 1750. Der Schulmeister war kurze Zeit vorher gestorben. Die Langenhorner wünschten einen tüchtigen Nachfolger, als welchen sie einen Lehrer **Jürgen Andresen** in Vorschlag brachten, der von den Pastoren in Eppendorf und St. Georg tüchtig befunden und von den Patronen des Hospitals als Schulhalter für Langenhorn bestellt wurde. Da, wie es in dem derzeitigen Protokoll heißt, der verstorbene Schulmeister einen elenden Aufenthalt in dem Katen des Dorfschirten gehabt, so wurde der Bau eines eigenen Schulkatens beschlossen und alsbald ausgeführt. Die Patrone bewilligten zum Hausbau drei Eichen aus der Langenhorner Hölzung und es wurde eine jährliche Beihilfe von 25 Mk. zum Einkommen des Lehrers zugesagt. Der Schulkaten wurde auf dem alten Dorfplatz (im jetzt so genannten Achterort) erbaut.

**Andresen** war noch 1774 Lehrer, \*) verließ aber bald nachher seine Stelle. Sein Nachfolger, **Moritz**, legte 1786 sein Amt nieder. Es gelang nicht, einen anderen Schulmeister für Langenhorn zu gewinnen; man mußte sich damit begnügen, vorläufig dem Dorfschirten **Claus Böppelau** die Unterweisung der Dorfjugend zu überlassen.

---

\*) Es ist freilich im Dezember 1766 ein Kandidat **Aehfuss** zur Erteilung von Unterricht in Langenhorn angenommen worden, aber wahrscheinlich nur zeitweilig, vielleicht zur Vertretung **Andresens**. **Aehfuss** erhielt von den Patronen 400 Mk., welche ihnen vom Schauspieldirektor **Adermann**, „der ein schönes Einkommen gehabt“, überwiesen worden waren.

Dieser Zustand währte 14 Jahre. Erst im Jahre 1800 war es gelungen, in der Person des Lehrerssohnes **Hein Dreher** aus Gidelstedt einen Schulmeister für Langenhorn zu finden. Dreher erklärte sich mit dem geringen Schulgelde zufrieden, welches Böppelau erhalten hatte; die Patrone erhöhten die jährliche Zulage auf 50 Mk. Dreher verstarb schon im März 1802. Sein Nachfolger wurde **Heinrich Dreher**, vermutlich ein Verwandter des Verstorbenen; er heiratete die Wittve seines Vorgängers. \*)

Schon bei der Anstellung des älteren Dreher hatten die Langenhorner sich verpflichtet, das Schulgebäude in gutem baulichen Stande zu erhalten, auch verheißen, die Kinder fleißig zur Schule zu schicken. Die Kinder zum Schulbesuch anzuhalten ward darauf obrigkeitlich auch noch besonders eingeschärft. Verpflichtet zum täglichen Schulbesuch waren alle Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren, die älteren Kinder waren aber nur verpflichtet, von Martini bis Ostern täglich zum Unterricht zu kommen.\*\*) Das Schulgeld betrug wöchentlich einen Schilling für ABC-Schüler, zwei Schillinge für Leseschüler, drei Schillinge für schreibende Kinder; für die größeren Kinder, die von Martini bis Ostern die Schule zu besuchen und rechnen zu lernen hatten, sollten als wöchentliches Schulgeld vier Schillinge bezahlt werden.

---

\*) Für die in der Geschichte des hamburgischen Landschulwesens (zusammengestellt von **H. Schumann**, 1903) enthaltene Erzählung, daß im Anfange des 19. Jahrhunderts in Langenhorn ein Lehrer **Brun**s gewesen sei, dessen Wittve den (älteren) Lehrer **Dreher** geheiratet habe, finden wir keinen Nachweis. Die Angabe in jener Darstellung, daß **Brun**s Besitzer des Schulkatens gewesen sei, wird auf einem Mißverständnis beruhen.

\*\*) Etwas strenger war die Schulordnung, die 1791 zu Fuhsbüttel erlassen war. Die dortige Winterschule sollte vom ersten Werktag nach Michaelis bis Ostern von allen über 5 Jahre alten Kindern täglich besucht werden. Die Sommerschule zu besuchen waren nur die im Alter von 5 bis 9 Jahren stehenden Fuhsbütteler Kinder verpflichtet.

Dem Lehrer wurde gestattet, zwei oder drei Kühe und zwei Schweine mit dem Vieh der Eingefessenen auf die allgemeine Weide zu schicken, ohne zur Zahlung des üblichen Hüttergeldes verpflichtet zu sein; er durfte für seinen Bedarf aus dem gemeinen Moor Torf stechen, welchen unentgeltlich anzufahren die Gespannbesitzer sich bereit erklärt hatten. Inzwischen waren von den Patronen des Hospitals zur Benutzung des Lehrers, der auch früher schon etwas Saatland gehabt hatte, weitere Landstücke aus der Gemeinheit ausgewiesen worden. Das Feldregister von 1804 führt als Saatland des Lehrers 7 Scheffel 138 Gvt.-R., als Gartenland 110 Gvt.-R. auf.\*)

Die Stellung des Lehrers **Dreyer** blieb, abgesehen von einer Erhöhung der Zulage aus der Hospitalkasse zu seinem Einkommen unverändert bis zum Jahre 1841. Inzwischen hatte die Hospitalverwaltung alle ihre obrigkeitlichen Rechte und den Landbesitz des Hospitals an den Hamburger Staat abgetreten. Der Lehrer in Langenhorn war, neben der Inspektion durch den Pastor in Eppendorf, nunmehr den Landherren unterstellt.

Als Dreyer seines Alters wegen dem Amte eines Schullehrers nicht länger vorstehen konnte, schritten die Landherren zur gründlichen Aenderung des Schulwesens mit gleichzeitiger Versetzung Dreyer's in den Ruhestand. Durch eine von dem Landherren erlassene Schulordnung wurde eine Schulsteuer eingeführt (damals noch mit „Schulgeld“ bezeichnet) und zwar für den Vollhufner auf jährlich 12 Mk., für den Halbhufner auf 8 Mk., für den Brinksitzer auf 6 Mk., für den Anbauer auf 5 Mk., für den zur Miete Wohnenden auf 4 Mk. Zur Pension des Lehrers Dreyer sollte eine Zulage zu diesen Beträgen in Höhe von 12½% gegeben

---

\*) Durch spätere Landausweisung wurde das zur Benutzung des Lehrers bestimmte Land vergrößert. Das Schulland, jetzt für Rechnung der Schulkasse verpachtet, umfaßt rund 12,10 Hektar.

werden. Schulgeld für die zur Schule gesandten Kinder wurde fernerhin nicht erhoben, jedoch blieb es bei der Bezahlung des bisher entrichteten Feuerungsgeldes. Bestimmungen wurden getroffen über die allgemeine Schulpflichtigkeit, die Unterrichtszeit und den Lehrplan, ferner über die Pflichten des Lehrers u. A. m. Der Pastor in Eppendorf behielt die Schulinspektion. Für die Verwaltung des Schulwesens wurden zwei Schulvorsteher ernannt. Gleichzeitig wurde der Bau eines neuen Schulhauses vorbereitet.

An **Dreher's** Stelle wurde der Lehrer **Scharn** erwählt. Nach **Scharn's** Tode (1863) wurde der Lehrer **Heer** angestellt. Inzwischen wurden auch Hilfslehrer angenommen, denn die Zahl der Schulkinder war im Laufe der Zeit erheblich größer geworden. Für bessere Schulräume und Lehrerwohnung wurde ein Haus gemietet, und im Jahre 1846 ein neues, an der Landstraße belegenes, mit Beihilfe des Staats erbautes Schulgebäude eingeweiht. Der frühere, am alten Dorfplatz belegene Schulkaten wurde 1846 verkauft.

Im Mai 1874 trat **Hans Jochim Hardkop** als Lehrer ein, welcher bis zum Jahre 1900 dieses Amt bekleidete.

Die Räume des Schulhauses entsprachen nicht den Anforderungen, welche das Landschulgesetz von 1879 und dessen Normativbestimmungen an die Schulgebäude stellen. Man schritt zum Neubau eines Schulhauses an einem in der Nähe der bisherigen Schule befindlichen Platze, welches 1886 in Gebrauch genommen wurde. Im Jahre 1889 entschloß man sich zum Bau eines zweiten Schulgebäudes im Norderteil Langenhorns, welches 1890 fertig gestellt wurde, so daß von nun an die Gemeinde in zwei Schulbezirke zerfiel. Die Vermehrung der Schülerzahl der Norderschule machte 1903 die Herstellung eines größeren Gebäudes notwendig, welches 1904 eingeweiht wurde.

Die beiden älteren Schulhäuser sind verkauft worden, und zwar ging das der Norderschule in den Besitz des Staats über.

Die Zahl der Schüler in Langenhorn war, als 1880 das Landschulgesetz in Kraft trat ..... 163  
am Schlusse des Schuljahres 1889/90 ..... 171  
am Schlusse des Schuljahres 1890/91:

Süderschule	119	161
Norderschule	42	

am Schlusse des Schuljahres 1900/01:

Süderschule	179	} 218
Norderschule	39	

im Winter 1908/09:

Süderschule	199	} 315
Norderschule	116	

Leiter der Norderschule wurde 1889 **Johannes Sievers**, welcher ein Jahr später Hauptlehrer der Süderschule wurde. An seiner Stelle wurde **Hermann Reielts** Hauptlehrer der Norderschule.

Die festangestellten Lehrer in Langenhorn sind jetzt, an der Süderschule:

**A. F. W. Zeste** und

**F. H. Heinbockel,**

an der Norderschule:

**A. F. A. H. Müller.**

---

## Anlage L.

### Statistische Nachrichten über Langenhorn.

#### 1. Seelenzahl und Grundstücke.

	Anzahl der		
	Bewohner,	Haushaltungen,	bewohnten Grundstücke
um 1700	etwa 150	etwa 22	11
1804	413	86	40
1838	670	?	?
1871	866	174	102
1900	1896*)	305	206
1907	2726*)	407	210
1908	2999*)	424	218

Von den 2372 Personen, die am 1. Dezember 1905 in Langenhorn sich aufgehalten haben, waren  
 daselbst geboren ..... 628  
 im übrigen hamburgischen Gebiete geboren ..... 576  
 außerhalb des hamburgischen Gebietes geboren ..... 1168

Von den, mit Abrechnung der 589 Pflöglinge in der Irrenkolonie, in Langenhorn im Jahre 1905 sich aufhaltenden 1783 Personen waren 1093 Angehörige des Hamburgischen Staates.

#### 2. Bodenbenutzung.

Von der Gesamtfläche Langenhorns... 1406,24 Hektar  
 sind im Jahre 1908 benutzt worden:

als Acker- und Gartenland .....	886,00	„
„ Wiesen .....	145,66	„
„ Weiden .....	186,00	„
„ Forsten und Holzungen .....	48,75	„
sonstige Benutzung (Wege, Haus- und Hof- pläze, Heideland, Torfmoor) .....	139,83	„

\*) mit den Insassen der Irrenkolonie.

Im Jahre 1908 sind bestellt worden:	Hektar
mit Roggen .....	319,75 „
„ Hafer .....	280,50 „
„ Buchweizen .....	7,00 „
„ Kartoffeln .....	48,50 „
„ Runkeln und Steckrüben .....	46,00 „
„ Hackfrüchten und Gemüse zusammen, einschließlich Kartoffeln und Rüben .....	143,00 „

Im Jahre 1907 war zufolge der landwirtschaftlichen Betriebsaufnahme vom 12. Juni 1907 die Anzahl der landwirtschaftlichen und Parzellenbetriebe in Langenhorn 273.

Die Betriebe betrafen Landflächen:

von weniger als 2 ar .....	47
„ 2—5 ar .....	62
„ 5—20 ar .....	74
„ 0,2—1 ha .....	25
„ 1—5 ha .....	27
„ 5—20 ha .....	23
„ 20 ha und mehr .....	15

Die Zahl der in Langenhorn ansässigen Mitglieder der hamburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft war im Februar 1909: 63.

### Bonitierung von Landflächen in Langenhorn.

(entnommen dem Heft XV der Hamburger Statistik, 1894. Es sind in der folgenden Uebersicht nur volle ar berücksichtigt.)

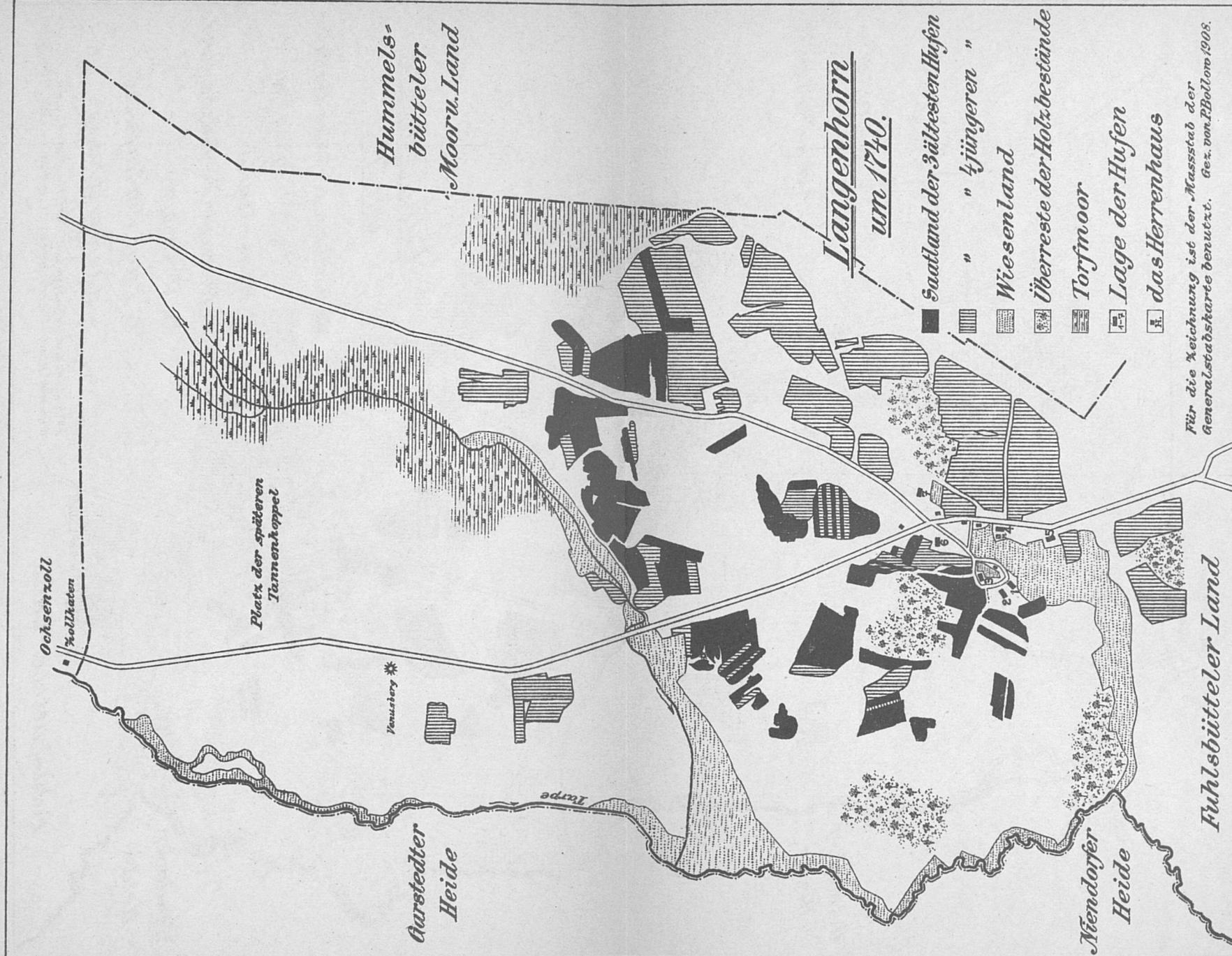
Klasse	Ackerland ha	Gartenland ha	Wiesen ha	Weiden ha
I .....	—	—	4,16	2,32
II .....	—	—	5,63	5,20
III .....	16,94	2,25	12,67	25,30
IV .....	155,27	3,23	41,56	39,37
V .....	229,21	3,57	78,14	18,77
VI .....	301,22	2,38	19,15	34,00
VII .....	115,66	—	—	111,29
VIII .....	2,48	—	—	—
	820,78	11,43	161,31	236,25
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
Reinertrag ..	15 733,27	706,70	7904,71	3667,02

## Schlußbemerkung.

Zur Erläuterung mancher Daten der älteren Zeit wird noch bemerkt, daß die alte Hamburger Mark denselben Wert wie die alte Mark in Holstein und Lübeck hatte. Eine Mark dieser älteren Währung hatte 16 Schillinge, jeder Schilling 12 Pfennige; 1 Hamburger Mark war gleich M. 1.20, 1 Schilling gleich  $7\frac{1}{2}$  Pfennig der jetzigen Währung. Es entsprachen  $2\frac{1}{2}$  Mark der Hamburger Währung dem Werte eines Talers, 3 Mark dem Werte des alten Reichstalers.

Das für Langenhorn (und auch für die übrigen hamburgischen Geestdörfer, jedoch nicht auch für die Walddörfer) geltende Feldmaß war der „Scheffel“, welcher 200 Geviert-ruten, die Rute zu 16 Fuß umfaßte. 1 Scheffel ist gleich 0,42047 Hektar. In älterer Zeit bezeichnete man mit einem Scheffel Landmaß eine Fläche Landes, auf welchen durchschnittlich ein Scheffel (oder rund 170 Pfund) Roggen ausgefäet werden konnte.





Für die Zeichnung ist der Massstab der Generalstabkarte benutzt. Gez. von P. Bollow 1908.